

Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft
(Midwifery)

gültig ab dem
Wintersemester 2025/26

(Anpassungen zur letzten Version sind in grün hinterlegt.)

Inhalt

Modulübersicht: Hochschulischer Studienteil.....	3
HW-IL 01 Gesundheitswissenschaftlich denken und arbeiten	3
HW-IL 02 Sozialrecht und Gesundheitswesen	6
HW-IL 03 (Inter-)Professionelle Kommunikation gestalten.....	8
HW-IL 04 Empirische Sozialforschung	11
HW-IL 05 Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.....	14
HW-IL 06 Technisch-humanwissenschaftliche, interdisziplinäre Projektarbeit	17
HW 07 Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft	20
HW 08 Hebammenbegleitung in der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung	23
HW 09 Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt	27
HW 10.1 Hebammenbegleitung während der Geburt I	29
HW 10.2 Hebammenbegleitung während der Geburt II	32
HW 11 Gesundheitsbezogene Situationen von Neugeborenen erkennen	34
HW 12 Hebammenbegleitung in Wochenbett und Stillzeit	36
HW 13 Evidenzbasiert Handeln – Praxisforschungsseminar.....	39
HW 14 Frauen- und Familiengesundheit	42
HW 15 Bachelorarbeit	44
HW 16 Selbstständig und ökonomisch arbeiten	46
HW 17 Komplexes Fallverständhen und Steuerung von Versorgungsprozessen	49
HW 18 Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft	54
HW 19 Perinatale Hebammenbegleitung	57
Modulübersicht: Praktischer Studienteil.....	62
HW-PS 20 Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung I	62
HW-PS 21 Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung II	65
HW-PS 22 Praktische Geburtshilfe I	68
HW-PS 23 Wochenbett und Stillzeit I	71
HW-PS 24 Neonatologie + Gynäkologie.....	74
HW-PS 25 Praktische Geburtshilfe II	77
HW-PS 26 Wochenbett und Stillzeit II	80
HW-PS 27 Praktische Geburtshilfe III	83
HW-PS 28 Praktische Geburtshilfe IV	86
Erläuterung der Abkürzungen.....	89

Modulübersicht: Hochschulischer Studienteil

HW-IL 01 Gesundheitswissenschaftlich denken und arbeiten (Fundamentals of Health Science)					
Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 01	Pflichtfach	5 ECTS	5 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 1. Semester	Lehr- und Lernform 3 SWS SU 2 SWS Ü	Präsenzzeit 75 Stunden	Selbststudium 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 25 Stunden Erstellung der Studienarbeit	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Dr. Christina Bartenschlager (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Bezugswissenschaften der Gesundheitswissenschaften und der Hebammenwissenschaft (Berufsbild und Betreuungsbogen, Geschichte und Gegenwart, aktuelle Entwicklungen, Professionalisierung) • Gütekriterien und ethische Aspekte in den Gesundheitswissenschaften und der Hebammenwissenschaft • Grundlegende Strukturen im Gesundheitswesen • Evidenzbasierte Praxis und praxisbasierte Evidenz • Einführung in partizipative Forschungsansätze • Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Zeitmanagement und Selbstorganisation • Literaturdatenbanken, Literaturrecherche, Literaturverwaltung • Textanalyse, Textkritik, Aufbau wissenschaftlicher Texte • Erstellung wissenschaftlicher Texte und Präsentationen • Einführung Bibliothek und Literaturverwaltungsprogramm Zotero 				

4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Modul vermittelt einführenden Überblick über Strukturen im Gesundheitswesen, um die Gesundheitswissenschaften Inhalte verorten zu können. Gütekriterien und Forschungshaltungen in den Gesundheitswissenschaften werden einführend vermittelt und im Hinblick auf die Hebammenwissenschaften reflektiert, um Grundlagen für die Entwicklung eines akademischen Professionsverständnisses zu legen. Fachkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden vermittelt, die zur Quellensuche und deren Bewertung, der kooperativen Entwicklung von Forschungsfragen, der Planungen von Forschungsprozessen, für das Verfassen wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation notwendig sind. Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen II und VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erlernen Grundlagen einer gesundheitswissenschaftlichen Denkweise und Arbeitshaltung kennen, sie können deren Bedeutung für die eigene Fachdisziplin nachvollziehen. Sie beherrschen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und sich den Stand der wissenschaftlichen Literatur zu erschließen. Unter Nutzung von Bibliotheksbeständen und Literaturdatenbanken recherchieren sie wissenschaftliche Veröffentlichungen und archivieren diese mittels elektronischer Literaturverwaltungsprogramme. Sie können relevante deutsch- und englischsprachige Studien für das eigene Fachgebiet identifizieren, deren Erkenntnisstand erschließen, darstellen und in Bezug zu ihrem zukünftigen professionellen Handeln bringen. Die Studierenden beherrschen den Aufbau einfacher wissenschaftlicher Texte, können einschlägige Zitationsregeln und sind in der Lage Literaturverzeichnisse mithilfe elektronischer Literaturverwaltungsprogramme zu erstellen. Sie kennen die Grundlagen und Zielsetzungen der evidenzbasierten Praxis und können ihr professionelles Handeln an wissenschaftlichen Gütekriterien ausrichten. Die Studierenden begreifen „gesundheitswissenschaftliches denken und arbeiten“ als interprofessionelle Tätigkeit, in die sie auch partizipative Forschungsintegrieren können.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Studienarbeit (Formale Kriterien: Der Umfang der Studienarbeit exklusive des Titelblattes, Literaturverzeichnisses sowie eidesstattlicher Versicherung beträgt 4 - 5 Seiten (1,5-facher Zeilenabstand). Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Die Studienarbeit ist zu einem festgelegten Termin digital (PDF) einzureichen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Anderson, B. A., Rooks, J., & Barroso, R. (Hrsg.). (2017). <i>Best practices in midwifery: using the evidence to implement change</i> (Second edition). New York, NY: Springer Publishing Company.• Balzert, H., Schröder, M., & Schäfer, C. (2011). <i>Wissenschaftliches Arbeiten. Ethik, Inhalt & Form wiss. Arbeiten, Handwerkszeug, Quellen, Projektmanagement, Präsentation</i>. Berlin: Springer.• Blättner, B. (2018). <i>Gesundheitswissenschaft: Eine Einführung in Grundlagen, Theorie und Anwendung</i>. Stuttgart: W. Kohlhammer.• Bormann, C. (2012). <i>Gesundheitswissenschaften. Einführung</i>. Konstanz: UVK.• Cluett, E. & Bluff, R. (Hrsg.). (2003). <i>Hebammenforschung. Grundlagen und Anwendung</i>. Bern. ISBN 978-3-456-83684-3.• Kleibel, V. & Mayer, H. (2019). <i>Literaturrecherche für Gesundheitsberufe</i>. Wien.• Kornmeier, M. (2018). <i>Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht – für Bachelor, Master und Dissertation</i>. 5. Auflage. Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien.• Panfil, E.-M. (2018). <i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege</i>. Bern.• Schwarz, C. & Stahl, K. (2013). <i>Grundlagen der evidenzbasierten Betreuung</i>. 2. Auflage. Verlag: Staude, E., Hannover. ISBN: 978-3-87777-118-1.• Voss, R. (2017). <i>Wissenschaftliches Arbeiten...leicht verständlich</i>. Konstanz: UVK. <p>Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW-IL 02 Sozialrecht und Gesundheitswesen

(Social Legislation and Health Care)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 02	Pflichtfach	5 ECTS	4 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 2. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 40 Stunden Prüfung und Prüfungsvorbereitung	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Dr. Vera Antonia Büchner (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Prof. Dr. Ingo Palsherm (Sozialwissenschaften), Lehrbeauftragter				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Entwicklung und Strukturen des Gesundheitswesens • Gesundheitssysteme in internationaler Perspektive • Begriff des Rechts, Aufgaben, Geltung und Anwendung • Grundprinzipien der sozialen Sicherung im Krankheitsfall • Ausgewählte Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen (Interprofessionelle Zusammenarbeit, Versorgungssicherheit, Digitalisierung im Gesundheitswesen) • Subjektiv-individuelle Rechte („Ansprüche“) im Gesundheitswesen • Grundlagen der vertraglichen Beziehungen zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin • Haftungs- und Delegationsrecht • Datenschutzrecht • Hebammentätigkeit: Rechtliche Besonderheiten im Vergleich zu anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens • Pflege und Hebammenkunde: Abgrenzungen und Überschneidungen • Stellenwert von Schwangerschaft und Mutterschaft im rechtlichen Kontext 				

4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none">• Grundlegende Strukturen und Funktionsmechanismen sowie Kenntnisse über gesundheitspolitische und privatwirtschaftliche Akteure im Gesundheitswesen werden vermittelt.• Die Studierenden erlernen Grundbegriffe des Rechts und erwerben Kenntnisse zu individuellen Rechten im Kontext des Sozialgesetzbuchs V.• Hebammenspezifische berufs-, haftungs- und delegationsrechtliche sowie datenschutzrechtliche Inhalte bereiten die Studierenden auf Ihre Hebammentätigkeit vor.• Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen III und VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden sind der Lage rechtliche, ökonomische und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Bezug auf ihre Hebammentätigkeit wissenschaftlich begründet zu analysieren.• Die Studierenden identifizieren Handlungslogiken, Ziele und Zielkonflikte von im Gesundheitswesen tätigen Akteuren und können deren Entstehung vor dem Hintergrund relevanter Strukturmerkmale des Gesundheitswesens reflektieren und auf hebammenrelevante Versorgungsstrukturen beziehen.• Die Studierenden können subjektiv-individuelle die Rechte im Kontext des Sozialgesetzbuches V erschließen und im Hinblick auf hebammenspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote anwenden.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• keine
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Prüfung (120 min)• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Simon, M. (2021). Das Gesundheitssystem in Deutschland. Eine Einführung in Struktur und Funktionsweise. Bern: hogrefe.• Klemperer, D. (2015). Sozialmedizin - Public Health - Gesundheitswissenschaften. Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe. Bern: hogrefe.• Hurrelmann, K., Klotz, T., & Haisch, J. (2014). Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: Hans Huber.• Janda, C. (2019). Medizinrecht. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft• Rosenbrock, R., & Gerlinger, T. (2014). Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung. Bern: Hans Huber. Weitere Literaturhinweise werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW-IL 03 (Inter-)Professionelle Kommunikation gestalten

(Developing (Inter-)professional Communication)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 03	Pflichtfach	5 ECTS	4 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 3. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 60 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 30 Stunden Erstellung der Studienarbeit	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Dr. Antonia Büchner (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Lehrbauftragte				
3	Lehrinhalte Die Lehrinhalte werden sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleingruppen erarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen sozialer Interaktion und Kommunikation • Kommunikationsmodelle und Kommunikationstheorien • Typische Gesprächsarten und Gesprächsanlässe in der Hebammenarbeit • Praktisches Üben verschiedener Gesprächstechniken je nach Gesprächsart und Kontext • Selbstreflexion und Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens • Bewältigung von Konflikten und Konfliktmanagement • Kommunikation schwieriger Sachverhalte sowie das Überbringen schlechter Nachrichten • Kommunikation in (inter-) professionellen Teams am Beispiel von Fallkonferenzen oder bei Veränderungsprozessen im Team • Interkulturelle Kommunikation • (Inter-) Professionelle Kommunikation in kritischen Situationen 				
	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich IV und V gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none">Die Studierenden kennen grundlegende Theorien der sozialen Interaktion und Kommunikation und können diese im Rahmen ihres beruflichen Handelns personen- und situationsorientiert anwenden, reflektieren und für eine gelungene (inter-)professionelle Beziehungsgestaltung nutzen. Verbale und nonverbale Signale können sie angemessen interpretieren und adäquat auf die Gesprächssituation und die Gesprächspartnerinnen und Gesprächpartner anwenden.Sie können gängige Kommunikationsmodelle und Kommunikationstheorien beschreiben und auf ihre berufliche Situation übertragen.Die Studierenden sind mit den in der Hebammenarbeit typischen Gesprächsarten und Gesprächsanlässen vertraut. Sie können grundlegende Beratungskonzepte theoriegeleitet gestalten und evaluieren und Kommunikationsabläufe sowie (inter-) professionelle Beziehungen wertschätzend, ressourcenorientiert und lösungsorientiert gestalten.Sie sind in der Lage, verschiedene Gesprächstechniken wie beispielsweise das aktive Zuhören oder diverse Fragetechniken je nach Gesprächsart und Kontext personenorientiert und situationsgerecht anzuwenden.Die Studierenden sind geübt darin, unterschiedliche Kommunikationsprozesse sowie ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu analysieren, reflektieren und zu evaluieren. Methoden zur Selbstreflexion sind ihnen geläufig und können flexibel eingesetzt werden.In kritischen Situationen, bei der Kommunikation schwieriger Sachverhalte oder in Konfliktgesprächen verfügen die Studierenden über das nötige Wissen und die relevanten Kompetenzen, um professionell und gut kommunizieren zu können.Die Studierenden können Modelle zur Reflexion und Gestaltung der Teamarbeit auf konkrete Situationen anwenden. Sie agieren kollegial und kooperativ in Teamstrukturen wie beispielsweise Fallkonferenzen und können ihren Beitrag zu effektiven Teamprozessen leisten. Sie haben theoretisches Hintergrundwissen zu Veränderungsprozessen in Teams und können darauf aufbauend gut kommunizieren und interagieren.Die unterschiedlichen Facetten von Diversität und interkultureller Verständigung sind den Studierenden geläufig und fließen in die (inter-) professionellen Kommunikation angemessen und beziehungsförderlich ein.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none">Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none">StudienarbeitDie Studienarbeit soll ein Thema verständlich wiedergeben und unter Hinzuziehung weiterer Literatur kritisch beleuchten. Formale Kriterien: Der Umfang der Studienarbeit exklusive des Titelblattes, Literaturverzeichnisses sowie eidesstattlicher Versicherung beträgt 10 Seiten (1,5-facher Zeilenabstand).Die Studienarbeit ist am Montag nach dem letzten Referatstermin digital (PDF) abzugeben.Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none">Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Digitales GesundheitsmanagementPflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Ahrendt, C. (2020). Beratung und Kommunikation. In Stiefel, A., Brendel, K. & Bauer, N.H. (Hrsg.), <i>Hebammenkunde. Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf</i> (S. 102-140). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.• Domenig, D. (Hrsg.) (2007). <i>Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe</i> (2. Aufl.). Bern: Huber Verlag.• Elzer, M. & Sciborski, C. (2007). <i>Kommunikative Kompetenzen in der Pflege. Theorie und Praxis der verbalen und nonverbalen Interaktion</i>. Bern: Verlag Hans Huber.• Hausmann, C. (2020). <i>Kommunikation in der Pflege</i>. Facultas Verlag, Wien.• Nußbeck, S. (2010). <i>Einführung in die Beratungspsychologie</i> (2. Aufl.). München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.• Rogall-Adam, R., Josuks, H., Adam, G. & Schleinitz, G. (2011). <i>Professionelle Kommunikation in Pflege und Management. Ein praxisnaher Leitfaden</i>. Schlütersche, Hannover.• Röhner, J. & Schütz, A. (2020). <i>Psychologie der Kommunikation</i> (3. Aufl.). Berlin: Springer-Verlag GmbH Deutschland.• Rollnick, S., Miller, W.R. & Butler, C.C. <i>Motivierende Gesprächsführung in den Heilberufen: Core Skills für Helfer</i>. G. P. Probst Verlag, Lichtenau/Westfalen.• Sears, M. <i>Gewaltfreie Kommunikation im Gesundheitswesen</i>. Jungfermannsche Verlagsbuchhandlung, Paderborn.• Tewes, R. „Wie bitte?“ – <i>Kommunikation in Gesundheitsberufen</i>. Springer Verlag, Berlin, Heidelberg. <p>Weitere Literaturhinweise werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW-IL 04 Empirische Sozialforschung

(Empirical Social Research)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 04	Pflichtfach	7 ECTS	8 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 4. Semester	Lehr- und Lernform 8 SWS SU	Präsenzzeit 120 Stunden	Selbststudium 60 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 30 Stunden Prüfung und Prüfungsvorbereitung	Workload 210 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Dr. Christina Bartenschlager (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> Forschungsparadigmen und Forschungsmethodologien Gütekriterien in der empirischen Sozialforschung Qualitative und quantitative Forschungsverfahren und ausgewählte Forschungsmethoden Grundlagen der deskriptiven und inferenzstatistischen Verfahren Grundlagen der qualitativen Datenanalyse Einführung in Software zur computergestützten Datenauswertung Kritische Auseinandersetzung mit empirischen Studien bezüglich wissenschaftsethischer Fragenstellungen 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> Das Modul vermittelt methodologische Grundlagen der Schaffung wissenschaftlicher Evidenz aus dem quantitativen und qualitativen Forschungsparadigma, um hebammenwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse bewerten zu können (Quellenbewertung). Für die Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaften relevante quantitative und qualitative Forschungsmethoden werden so vermittelt, dass forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen selbstständig bearbeitet werden können. Die Methoden der empirischen Sozialforschung werden prozessorientiert vermittelt, um die Erschließung und Bewertung hebammenwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Quellen, empirischer Daten und die Einordnung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Diskurse zu gewährleisten. 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Im Modul werden für die Hebammenwissenschaften und Hebammenpraxis relevante Forschungspraktiken einer zielgruppenorientierten empirischen Forschung (Partizipation) und adressatinnen- und adressatengerechten Ergebniskommunikation vermittelt. • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich II gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick über das Spektrum qualitativer und quantitativer Forschungsansätze und sind in der Lage, einen Forschungsprozess zu planen und Forschungsdesigns zu beschreiben • Sie kennen gängige Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung und können für hebammenwissenschaftliche Fragestellungen die geeigneten Methoden auswählen. • Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende qualitative, deskriptive und inferenzstatistische Verfahren der empirischen Sozialforschung und können diese auf Fragestellungen der Hebammenwissenschaften anwenden. • Sie sind mit den Grundfunktionen gängiger Software zur Datenverarbeitung vertraut und können diese zur Datenaufbereitung, Datenauswertung und Dateninterpretation nutzen. • Aufgrund ihrer erworbenen methodischen Kenntnisse sind die Studierenden in der Lage, qualitative und quantitative Studien und Studiendesigns kritisch zu analysieren, methodisch zu hinterfragen und anhand erlernter Gütekriterien zu beurteilen. • Die Studierenden können eigenständig Datenerhebungen, -analysen und Interpretationen durchzuführen und wählen dabei adäquate und kultursensible Zugänge zu den Beforschten. • Die Studierenden sind in der Lage das Potenzial qualitativer und quantitativer Forschungsansätze hinsichtlich der Evaluation von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen einer evidenzbasierten der Hebammenpraxis zu beurteilen.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung (120 Minuten) • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baur, N. & Blasius. J. (2019). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl.). Heidelberg: Springer. • Bohnsack, R., Geimer, A., & Meuser, M. (2018). Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen: Barbara Budrich.

- Bortz, J. & Döring, N. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer.
- Bortz, J. & Schuster, C. (2010). Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (7. Aufl.). Heidelberg: Springer-Verlag.
- Bryar, R. M. (2003). Theorie und Hebammenpraxis. Hans Huber Verlag.
- Bühl, A. (2018). SPSS Einführung in die moderne Datenanalyse ab SPSS 25. (16. aktual. Aufl.) München: Pearson. <https://elibrary.pearson.de/book/99.150005/9783863268718>
- Burns, N., & Grove, S. K. (2005). Pflegeforschung verstehen und anwenden. Elsevier, Urban & Fischer.
- LoBiondo-Wood, G. (2005). Pflegeforschung: Methoden, Bewertung, Anwendung. Elsevier, Urban & Fischer Verlag.
- Lamnek, S., & Krell, C. (2016). Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Mayer, H., & Sommer, E. (2006). Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten. Elsevier, Urban & Fischer Verlag.
- Robson, C., & McCartan, K. (2016). Real world research: a resource for users of social research methods in applied settings. Wiley.

Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekanntgeben.

HW-IL 05 Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen

(Professional ethical values and attitudes)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 05	Pflichtfach	5 ECTS	4 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 4. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 45 Stunden Erstellung des Referats	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professor Dr. Andrius Patapovas (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <p>Ethische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Definitionen • Ethik in der Wissenschaft • Ethik in der Medizin <p>Schwerpunkt Hebammenwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundlagen der Frauengesundheit und Geburtshilfe • Ethikkommissionen in der Geburtshilfe • Ansätze der Analyse und Lösung ethischer Probleme (angewandte Ethik) • Ethische Grundsätze in Frauengesundheit und Geburtshilfe • Ethische Entscheidungsfindung in Grenzsituationen fetaler Lebensfähigkeit • Natalität und die Ethik von Elternschaft und Familie • Begleitung von Totgeburten, Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen, Trauerprozess <p>Schwerpunkt Digitales Gesundheitsmanagement (2 SWS, monoprofessionell)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trends in Wissenschaft und Technik und damit zusammenhängende gesellschaftlichen Entwicklungen • Abschätzung der Chancen und Risiken (Technikfolgenabschätzung) • Politische Handlungsempfehlungen bzw. Richtlinien für die Vermeidung von Risiken und die verbesserte Nutzung der Chancen • Datenschutz im Zusammenhang der Digitalisierung 				

4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können ethische Fragestellungen in Bezug auf verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens reflektieren und auf ihr professionelles Handeln beziehen. • Sie haben Methoden zur Erkennung, Analyse und Bearbeitung von ethischen Problemen erlernt. • Sie kennen spezifische Konflikt- und Dilemma-Situationen der Hebammenpraxis in den Lebensphasen von Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit und früher Elternschaft. Sie können darin Position einnehmen, die sie in ihrer Betreuungsarbeit vertreten und verantworten. • Die Studierenden wissen, dass bei der Planung von Studien ethische Aspekte zu beachten sind, sie können Studien hinsichtlich ethischer Anforderungen kritisch beurteilen und die dafür notwendigen Grundbegriffe verwenden. • Die Hebammenstudierenden haben sich im Workshop Trauer mit eigenen Trauererfahrungen sowie mit den Themen Sterben, Totgeburt, Bestattung und verschiedenen Grenzbereichen der Lebendsfähigkeit von Kindern auseinandergesetzt.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none"> • Referat (20 Minuten) • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement (mit anderer Schwerpunktsetzung)
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none"> • Anzenbacher, A. (2012). <i>Einführung in die Ethik</i>. 4. Auflage. Düsseldorf: Patmos. • Ensel, A. (2002). <i>Hebammen im Konfliktfeld der Pränatalen Diagnostik. Zwischen Abgrenzung und Mitleiden</i>. HGH Schriftenreihe 10. Karlsruhe: Hebammengemeinschaftshilfe e.V. • Gruber, H.-G. (2009). <i>Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit</i>. 2. aktualisierte und verbesserte Auflage. Kornwestheim: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft. • Hille, H. (2011). <i>Hauptsache gesund? Ethische Fragen der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik</i>. München: Kösel-Verlag. • Jones, S. R. (2003). <i>Ethik und Hebammenpraxis</i>. Bern: Verlag Hans Huber.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Loytved, C.: <i>Von der Wehemutter zur Hebamme</i>. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.• Pagels, J. (2011). <i>Pränataldiagnostik. Wissen, was stimmt</i>. Freiburg: Verlag Herder.• Tadd, W. (1998). <i>Ethical Issues in Nursing and Midwifery. Practice. Perspectives from Europe</i>. London: Macmillan Press. |
|--|--|

Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekanntgeben.

HW-IL 06 Technisch-humanwissenschaftliche, interdisziplinäre Projektarbeit

(**Interdisciplinary Project with Focus on Technical and Human Science**)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-IL 06	Pflichtfach	6 ECTS	5 SWS	Sommersemester (Beginn), Wintersemester	2 Semester
	Studienplansemester 6.-7. Semester	Lehr- und Lernform Sommersemester 3 SWS SU Wintersemester 2 SWS SU	Präsenzzeit 75 Stunden	Selbststudium 85 Stunden Projektbearbei- tung 20 Stunden Vor- bereitung und Durchführung der Präsentation	Workload 180 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Dr. Vera Antonia Büchner (Nürnberg School of Health - DGM) Professor Dr. Andrius Patapovas (Nürnberg School of Health - DGM)				
2	Lehrperson/en Professorin Dr. Vera Antonia Büchner (Nürnberg School of Health - DGM) Professor Dr. Andrius Patapovas (Nürnberg School of Health - DGM) Professorin Dr. Christina Bartenschlager (Nürnberg School of Health - DGM) Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden bearbeiten in Teams jeweils ein Projektthema über zwei Semester in Zusammenarbeit mit realen Projektauftraggeber wie ambulanten und stationären Leistungserbringer, Krankenversicherungsunternehmen, Medizintechnikunternehmen und öffentlichen Gesundheitsdiensten. Jedes Team wird von einem/-er Dozenten/-in inhaltlich und organisatorisch angeleitet und betreut. • Im Rahmen der Projektarbeit werden die prototypischen Lösungen mittels Mockups, Geschäftsprozessbeschreibung und datengetriebenen Analysen entworfen. Bereits implantierte Lösungen bei Projektauftraggebern können evaluiert und angepasst werden. Im Rahmen der Projektarbeit führen die Teams folgende Projektphasen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Initiierungsphase (Kick-Off): Erfassung von Anforderungen eines Projektauftraggebers in einem interdisziplinären Kontext. • Planungsphase: Planung von Ressourcen und Zuweisung von Projektrollen; Effizienter Einsatz von Projektbeteiligten hinsichtlich des termingerechten Projektabschlusses. • Durchführungsphase: Integrations- und Kommunikationsmanagement (optimale Integration der Projektteile und der am Projekt beteiligten Personen bzw. Institutionen; Koordination von Projektelementen, -Phasen und -Ergebnissen), Risikomanagement (Beurteilung, Bewertung und Kommunikation der Risiken), Kosten- und Qualitätsmanagement (optimale Einhaltung des Budgets unter kontinuierlicher Qualitätssicherung von Projektprozessen), 				

	<p>Zwischenberichtserstattung an Projektauftraggeber.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlussphase (Demonstration der Lösung, Darstellung von Projektergebnissen in einer Präsentation und Zusammenfassung der Projektaktivitäten in Form einer Projektdokumentation).
4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Fachkompetenzen im Projekt- und Terminplanungsmanagement. • Es werden Sozialkompetenzen und Kreativtechniken zur Entwicklung interprofessioneller Fragenstellung in Gruppen vermittelt. • Fertigkeiten zur Planung, Erstellung und Durchführung von Workshops, Projektplänen, Projektberichten und Präsentationen werden vermittelt. • Auseinandersetzung mit neuen Technologien und digitalen Problemlösungen • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen II und V, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Projektpläne, Projektberichte und Präsentationen entwickeln, planen und durchführen. • Sie erlernen Sozialkompetenzen und Fertigkeiten zur Entwicklung und Bearbeitung interprofessioneller Fragestellungen im Rahmen von Projektarbeiten. • Die Studierenden erschließen sich vertiefende Kenntnisse zu fachbezogenen und fachübergreifenden Fragestellungen. • Die Studierenden nutzen digitale Fertigkeiten und neue Technologien für die Gestaltung der Hebammentätigkeit.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09, HW 10.1, HW 10.2, HW 11, HW 12 und HW 13. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit und Präsentation zur Projektarbeit (70% / 30%) • Projektarbeit im Rahmen der Gruppenarbeit • 15-minütige Präsentation der Projektarbeit • Bei gemeinsamer Bearbeitung durch mehrere Studierende muss die individuelle Leistung feststellbar und bewertbar sein. Die Präsentation ist mit 30% der Gesamtnote gewichtet. • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Digitales Gesundheitsmanagement (mit anderer Gewichtung von ECTS und SWS)
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch

10**Literaturhinweise**

- Ewers, M., Paradis, E., & Herinek, D. (2019). Interprofessionelles Lernen, Lehren und Arbeiten: Gesundheits- und Sozialprofessionen auf dem Weg zu kooperativer Praxis. Weinheim: Beltz Juventa
- Timinger, H. (2017). Modernes Projektmanagement. Mit traditionellen, agilen und hybriden Vorgehen zum Erfolg. Weinheim: Wiley
- Weiss, D., Tilin, F., & Morgan, M. (2019). Interprofessionelle Gesundheitsversorgung: Management und Leadership Bern: hogrefePagels, J. (2011). Pränataldiagnostik. Wissen, was stimmt. Freiburg: Verlag Herder
- Tadd, W. (1998): Ethical Issues in Nursing and Midwifery. Practice. Perspectives from Europe. London: Macmillan Press
- Schockenhoff, E. (2013). Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen. 2. Auflage, Freiburg: Herder

Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekanntgeben.

HW 07 Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft
(Biomedical Basics, Physiology and Pathology of Pregnancy)

Kürzel HW 07	Teilnahmepflicht Pflichtfach	Leistungspunkte 8 ECTS	Umfang 10 SWS	Semesterturnus Wintersemester	Dauer 1 Semester
	Studienplansemester 1. Semester	Lehr- und Lernform 10 SWS SU	Präsenzzeit 150 Stunden	Selbststudium 55 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 35 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 240 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul besteht aus einem digitalen Teilmodul „Anatomie und Physiologie für akademisierte Gesundheitsberufe“ (2 SWS) als CLASSIC-vhb Kurs auf Virtueller Hochschule Bayern und einem Teilmodul „Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft“ (8 SWS) in Präsenz. • Das Teilmodul „„Anatomie und Physiologie für akademisierte Gesundheitsberufe“ umfasst folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Zytologie • Histologie und Embryologie • Herz-Kreislauf-System • Respirationssystem • Blut und Immunsystem • Bewegungsapparat • Das Teilmodul „Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft“ umfasst folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Mikrobiologie, Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene • Spezifische Anatomie und Funktionen im menschlichen Organismus (soweit nicht im vhb Kurs abgedeckt) • Grundlagen der Endokrinologie in Bezug auf die menschliche Fortpflanzung und mögliche Störungen • Beratung zur Empfängnisregelung • Genetik und Epigenetik, Embryologie • Überblick über die Lebensphasen der Frau mit deren Besonderheiten für die Gesunderhaltung • Embryonale und fetale Entwicklung einschließlich der plazentaren Entwicklung • Grundlagen der Pharmakologie 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Veränderungen während der Schwangerschaft • Basiswissen geburtshilflicher Ultraschall • Pathogenese, klinische Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Schwangerschaftsbeschwerden und -erkrankungen • Stoffwechselfunktion und Ernährung während der Schwangerschaft • Besonderheiten bei Mehrlingsschwangerschaft • Schwangerschaft bei mütterlichen und kindlichen Erkrankungen • Pharmakologie und Pharmakologie in der Schwangerschaft
4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.1, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Mikrobiologie und der allgemeinen Infektionslehre und haben ein angemessenes Hygienebewusstsein hinsichtlich Fremd- und Eigenschutz. Sie können Hygienemaßnahmen sicher anwenden. • Die Studierenden haben grundlegendes Wissen über die Herkunft, Bedeutung, Aufbewahrung, Dosierung, Verabreichung Darreichung von Arzneimitteln, Arzneimittelformen und Arzneimittelgruppen. Sie sammeln und bewerten Informationen zu Medikamenten, deren Wirkungsweise und Verabreichung. • Die Studierenden verfügen über bio-wissenschaftliche Grundlagen und können die für die Hebammenkunde relevanten Körperstrukturen und die Orientierungsebenen des menschlichen Körpers in medizinischer Fachsprache benennen. Sie verstehen die grundlegenden Lebensfunktionen des menschlichen Organismus, die Prinzipien des Informationsaustausches sowie der Energiegewinnung und des Stoffwechsels im menschlichen Organismus. Sie können daraus Regeln für eine gesunde Ernährung und Lebensführung ableiten. • Die Studierenden verstehen die Organsysteme in den Grundlagen ihrer Physiologie und Pathophysiologie. • Die Studierenden verstehen die endokrinologischen Grundlagen und der mit ihr in Verbindung stehenden Hormonsysteme. Sie können den Menstruationszyklus und mögliche Störungen erklären. Sie haben einen Überblick über die Lebensphasen der Frau mit deren Besonderheiten für die Gesunderhaltung. • Die Studierenden kennen die embryonale und fetale Entwicklung, einschließlich der plazentaren Entwicklung. • Sie kennen die physiologischen Veränderungen während einer Schwangerschaft und sind in der Lage, diese in den Kontext mit dem praktischen Handlungsfeld der Hebamme zu bringen. Sie beherrschen alle relevanten Vorgänge, die sich im biologischen System Mutter-Plazenta-Kind abspielen - insbesondere bezogen auf die endokrinen, körperlichen Prozesse. • Sie erlernen die Pathogenese, die klinische Symptomatik, die Diagnostik und Therapie der relevanten Schwangerschaftsbeschwerden und -erkrankungen. Sie sind in der Lage, daraus Möglichkeiten der Prävention abzuleiten und diese Überlegungen in ihr praktisches Hebammenhandwerk zu integrieren.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine

7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Prüfung (120 min)• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Anderhuber, F., Pera, F., Streicher, J., Waldeyer, A.: Waldeyer – Anatomie des Menschen: Lehrbuch und Atlas in einem Band. De Gruyter, Berlin• Aust, G., Aumüller, G.: Duale Reihe: Anatomie. Thieme, Stuttgart• Becker, P.: Checklisten Krankheitslehre. Urban & Fischer, München• Behrends, J. et al.: Duale Reihe Physiologie. Thieme, Stuttgart• Beise, U., Heimes, S., Schwarz, W.: Krankheitslehre für Gesundheitsfachberufe. Springer, Berlin• Meyer, R.: Allgemeine Krankheitslehre kompakt. Verlag Huber, Bern• Pape, H.-C., Kurtz, A., Silbernagl, S.: Physiologie. Thieme, Stuttgart• Paulsen, F., Waschke, J.: Sobotta: Atlas der Anatomie des Menschen, 3 Bände und Tabellenheft. Urban & Fischer, München <p>Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW 08 Hebammenbegleitung in der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung (Midwife Support During Pregnancy and Antenatal Preparation)					
Kürzel HW 08	Teilnahmepflicht Pflichtfach	Leistungspunkte 10 ECTS	Umfang 12 SWS	Semesterturnus Wintersemester (Beginn), Sommersemester	Dauer 2 Semester
	Studienplansemester 1. und 2. Semester	Lehr- und Lernform Wintersemester 2 SWS SU und 5 SWS FU Sommersemester 2 SWS SU und 3 SWS FU	Präsenzzeit 180 Stunden	Selbststudium 95 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 25 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 300 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW) Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die klinische und außerklinische Hebammentätigkeit und Vorbereitung auf den ersten Praxiseinsatz • Grundlagen der Hygiene, Fremd- und Selbstschutzmaßnahmen • Anamnese, relevante Untersuchungen von Mutter und Kind in der Schwangerschaft, Feststellung einer Schwangerschaft, Aufklärung und Beratung in der Schwangerschaftsbegleitung und Schwangerenvorsorge • Mutterschaftsrichtlinie, NICE und WHO Guidelines im Vergleich • Gesundheitsförderung von Mutter und Kind • Umgang mit und Beratung zu Schwangerschaftsbeschwerden • Rechtliche Aspekte in der Schwangerschaftsbegleitung, Grundlagen des Mutterschutzes • Geburts- und Familienvorbereitung, Stillvorbereitung, Beratung zur Wahl des Geburtsortes, Geburtsplan • Schwangerschaft als Zeit des Übergangs und der Veränderung (soziologische und kulturelle Aspekte von Mutterwerden, Partnerschaftliche Veränderungen) • Hebammenbegleitung in besonderen Schwangerschaften • Risikofaktoren und Pathologien in der Schwangerschaft, Handlungskorridor der Hebammme und interprofessionelle Zusammenarbeit • Rechtliche Aspekte zum Umgang mit Arzneimitteln in der Schwangerschaft und praktische Anwendung der unterschiedlichen Verabreichungsformen (intravenöse Infusionstherapie, intramuskuläre und subkutane Injektion, etc.) • Techniken der Blutentnahme und Legen eines venösen Zuganges • Hebammenrelevante Tätigkeiten im Umgang mit Ausscheidungen (Katheterisierung, Bilanzierung, rektaler Einlauf, etc.) 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Erstellung eines Behandlungsplans • Maßnahmen der ersten Hilfe bei Erwachsenen • Praxisreflexion
4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.1 und I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Strukturen und Abläufe des Kreißsaals, können sich im klinischen Kontext orientieren und haben einen Einblick in die klinische und außerklinische Begleitung von Schwangeren erhalten. Sie haben grundlegende und praktische Kenntnisse zu Hygiene-, Selbstschutz- und Fremdschutzmaßnahmen erworben. • Die Studierenden kennen die Funktion und die Inhalte des Mutterpasses und der Mutterschaftsrichtlinien. Sie stellen eine Schwangerschaft fest und sind in der Lage, die im Rahmen der Schwangerenvorsorge und der Schwangerenbegleitung relevanten Untersuchungen von Mutter und Kind klinisch und anhand geeigneter Assessmentinstrumente durchzuführen und eine vollständige Anamnese zu erheben. • Im Sinne der Gesundheitsförderung können die Studierenden mit Schwangerschaftsbeschwerden umgehen und angemessen dazu beraten. Sie fördern die mütterliche und kindliche Gesundheit hinsichtlich eines gesunden Lebensstils und einer ausgewogenen Ernährung. Sie verfügen über die notwendigen Kenntnisse für Aufklärungsgespräche im Rahmen der Schwangerenbegleitung und der Schwangerenvorsorge. • Die Studierenden sind mit den rechtlichen Aspekten der Schwangerenbegleitung vertraut und kennen die Grundlagen des Mutterschutzes. • Die Studierenden kennen Konzepte der Geburts- und Familienvorbereitung, sowie der Stillvorbereitung und können bedürfnis- und zielgruppenorientierte Angebote in der Phase der Schwangerschaft planen und koordinieren. Sie können zur Wahl des Geburtsortes beraten und bei Bedarf mit der Frau zusammen einen individuellen Geburtsplan erstellen. • Die Studierenden begreifen die Schwangerschaft als Zeit des Übergangs und der Veränderung. Sie kennen die Bedeutung der soziologischen und kulturellen Aspekte des Mutterwerdens und beziehen diese in die Betreuung und Beratung mit ein. • Die Studierenden sind in der Lage, besondere Schwangerschaften zu begleiten und Risikofaktoren und Abweichungen vom physiologischen Verlauf zuverlässig zu erkennen. Sie sind mit dem Handlungskorridor der Hebamme vertraut und erkennen, wann ein Einbezug oder Verweis an andere Berufsgruppen sinnvoll ist. Dabei begreifen sie sich als Teil des interprofessionellen Teams, können kollegial unterstützen und gegenüber der Schwangeren kompetent und vertrauensbildend moderieren. • Die Studierenden wissen um die rechtlichen Aspekte zum Umgang mit Arzneimitteln in der Schwangerschaft und sind in der Lage, die unterschiedlichen Verabreichungsformen in der Praxis anzuwenden (oral, rektal, intravenöse Infusionstherapie, intramuskuläre und subkutane Injektion). • Sie können eine Blutentnahme durchführen und einen venösen Zugang legen. Sie beherrschen hebammenrelevante Tätigkeiten im Umgang mit Ausscheidungen (Katheterisierung, Bilanzierung, rektaler Einlauf, etc.) und können diese situationsgerecht anwenden. • Die Studierenden haben grundlegende Kompetenzen zur Erstellung eines individuellen und bedarfsabhängigen Behandlungsplanes erworben und sind in der Lage, diesen für konkrete Fallbeispiele aus der Praxis zu entwerfen. • Sie können Maßnahmen der ersten Hilfe bei Erwachsenen durchführen und kennen den dazu gehörigen theoretischen Hintergrund.

	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Praxisreflexion vertiefen die Studierenden den ständigen Transfer zwischen theoretischer Wissensaneignung und berufspraktischer Wissensvertiefung und sind in der Lage, sich kritisch damit auseinander zu setzen.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Praktische Teilprüfung 1 im ersten Studienplansemester (Dauer 15 Min.). Praktische Teilprüfung 2 im zweiten Studienplansemester (Dauer 15 Min.). Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurs auf Deutsch
9	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Büthe, K. & Schwanger-Fink, C.: Evidenzbasierte Schwangerschaftsbetreuung und Schwangerschaftsvorsorge - Eine Arbeitshilfe für Hebammen im Praxisalltag. Stuttgart: Verlag Kohlhammer, 1. Auflage, 2020. Deutscher Hebammenverband: Schwangerenbetreuung durch Hebammen. Stuttgart: Hippokrates. Dörpinghaus, S.: Was Hebammen erspüren: ein leiborientierter Ansatz in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Mabuse. Enkin, M.W., Keirse, M.J.N.C., Neilson, J.: Effektive Betreuung während Schwangerschaft und Geburt - Ein evidenz-basiertes Handbuch für Hebammen und GeburtshelferInnen. Bern: Hans Huber. Fischer, H.: Geburtsvorbereitung und Gebären (DVD). Frankfurt am Main: Mabuse. Gemeinsamer Bundesausschuss: Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“). Online verfügbar unter. 2023. Körner, U.; Rösch, R.: Ernährungsberatung in Schwangerschaft und Stillzeit. Stuttgart: Hippokrates. Lippens, F.: Geburtsvorbereitung. Eine Arbeitshilfe für Hebammen. Hannover: Staude. Mändle, C., Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer. National Institute for Health and Care Excellence (NICE): Antenatal care for uncomplicated pregnancies. Online verfügbar unter. 2008. Stiefel, A., Geist, C., Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften & Berner Fachhochschule: Schwangerschaft - Skills für Hebammen 1. Bern: hep Verlag.

	Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
--	--

HW 09 Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt

(Gynecological pathology, physiology and pathology of childbirth)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 09	Pflichtfach	8 ECTS	8 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 2. Semester	Lehr- und Lernform 5 SWS SU und 3 SWS FU	Präsenzzeit 120 Stunden	Selbststudium 100 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 20 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 240 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus einem digitalen Teilmodul „Einführung in die Krankheitslehre für Gesundheitswissenschaftler“ (3 SWS) als CLASSIC-vhb Kurs auf Virtueller Hochschule Bayern und einem Teilmodul „Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt“ (5 SWS) in Präsenz. Das Teilmodul „Einführung in die Krankheitslehre für Gesundheitswissenschaftler“ umfasst folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Krankheitslehre Das Teilmodul „Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt“ umfasst folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> Gynäkologische Krankheitslehre Krebsfrüherkennung Gynäkologische Tumorerkrankungen Endometriose Uterusformen Hormonelle Erkrankungen (PCO) Infektionserkrankungen und sexuell übertragbare Krankheiten Wehenphysiologie, Physiologie der Hormone (Oxytocin, HCG, Schilddrüse, Nebennierenrinde etc) (1 SWS) Embryologie, Genetik, TORCH, Ringelröteln, Rhesusfaktor (inklusive neuer Bluttest und gendiagnostisches Gesetz), Blutgruppen, Transfusion, pränataldiagnostische Verfahren, Humangenetik (1,5 SWS) Schwangerschaft Pathologien: Kinderwunschbehandlung, Fehlgeburten (konservatives Vorgehen und Curretage), hypertensive Schwangerschaftserkrankungen und Cholestase, Diabetes (Typ I und Schwangerschaftsdiabetes) (dazu Anatomie und Physiologie Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse) (0,5 SWS) PDA und Schmerzmedikation, Schmerzphysiologie, (Wirkstoffgruppen, besondere Situation im Schwangerschaftsverlauf), Betäubungsmittelgesetz (dazu Anatomie und Physiologie Nervensystem) 				

	<ul style="list-style-type: none"> Chronische Erkrankungen im Schwangerschaftsverlauf: multiple Sklerose, Morbus Crohn, Epilepsien, Hirntumore Anämieformen (Ätiologie, Physiologie, Pathogenetik), Bluterkrankungen, Blutungen, intravasale Gerinnungsstörungen Sectio, vaginal-operative Geburten, Blutungen und intravasale Gerinnungsstörungen
4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Anatomie und Physiologie von Schwangerschaft und Geburt auch in biomedizinischen und endokrinologischen Bereichen und verfügen über vertieftes Wissen in Embryologie und Humangenetik. Sie kennen die relevanten Untersuchungsverfahren der Schwangerenvorsorge. Die Studierenden erkennen Abweichungen vom physiologischen Verlauf, wissen wann sie ärztliche Behandlung hinzuziehen müssen und können die Frau bei pathologischen Verläufen weiter begleiten und der Ärztin/dem Arzt assistieren. Die Studierenden kennen wichtige allgemeine und gynäkologische Erkrankungen und wissen um deren Bedeutung im Schwangerschaftsverlauf. Die Studierenden kennen die Schmerzphysiologie und die relevanten geburtshilflichen Medikationen und verfügen über Kenntnisse der allgemeinen Pharmakologie. Die Studierenden können Schwangere mit chronischen Erkrankungen im Schwangerschaftsverlauf mitbetreuen und verfügen über das relevante Hintergrundwissen in Pathophysiologie. Die Studierenden sind in der Lage, Grade von Geburtsverletzungen einzuschätzen und eine entsprechende Nahtversorgung zu gewährleisten.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Prüfung (120 min) Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <p>Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW 10.1 Hebammenbegleitung während der Geburt I

(Midwife accompaniment during childbirth I)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 10.1	Pflichtfach	4 ECTS	4 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 2. Semester	Lehr- und Lernform 2 SWS SU 2 SWS FU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 10 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 120 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW) Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer physiologischen Geburt, Geburtsphasen, Mechanik der physiologischen Geburt, Wehenphysiologie • Unterstützungsmaßnahmen bei der Geburtsbegleitung, Lagerung und Schmerzmanagement, Wassergeburt • Besonderheiten bei der außerklinischen Geburt • Übergang Schwangerschaft- Mutterschaft/Elternschaft begleiten • Leitlinie vaginale Geburt am Termin • Peripartale Überwachung und Dokumentation, Überwachungsmethoden • Überwachung der Plazentar- und Postplazentarperiode und der Adaption des Neugeborenen • Bonding, Stillen • Blasenkatheter • Erstversorgung des Neugeborenen, U1, Überwachung im Kreissaal und nach außerklinischer Geburt • Datenschutz, Haftung, Dokumentationsgrundlagen und -richtlinien 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden:				

	<ul style="list-style-type: none"> • ihre Kenntnisse über den physiologischen Verlauf der Geburt bei der Begleitung einer gebärenden Frau umsetzen und den physiologischen Verlauf unterstützen • die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau schützen, ihre Bedürfnisse während der Geburt erkennen und Lösungswege vorschlagen • Lagerungsregeln für förderliche Geburtspositionen erklären und situationsangepasst anwenden • das ungeborene Kind mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel überwachen und die Ergebnisse evidenzbasiert analysieren • die gebärende Frau nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen betreuen, untersuchen und den Ablauf der Geburt bewerten • das Kind bei seiner Rotation durch den Mutterleib und der Austrittsbewegung unterstützen • die werdende Mutter eigenständig während der physiologischen Geburt anleiten • die Nachgeburtspause leiten und beurteilen • die Frau und das Neugeborene postpartal versorgen, Geburtsverletzungen einschätzen und versorgen • die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen beurteilen, das Bonding und erste Stillen unterstützen • in Notfällen eine Beckenendlagengeburt diagnostizieren, durchführen und leiten • durch personen- und situationsorientierter Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Begleitungsprozesses beitragen • durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburshilflichen Teams beitragen • den Umgang mit Datenschutz, Haftungsfragen und Dokumentationsgrundlagen sicher anwenden.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prüfung (Dauer 15 Min.). • Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. • Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • AWMF Online: Aktuelle Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG). Online verfügbar unter: http://www.awmf.org/leitlinien/aktuelle-leitlinien/ll-liste/deutsche-gesellschaft-fuer-gynaekologie-und-geburtshilfe-dggg.html. • Büthe, K. & Schwanger-Fink, C.: Evidenzbasierte Schwangerschaftsbetreuung und Schwangerschaftsvorsorge - Eine Arbeitshilfe für Hebammen im Praxisalltag. Stuttgart: Verlag Kohlhammer, 1. Auflage, 2020.

- **Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz:** Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungsberufe (HebAPrV). Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/hebapro/BJNR009230981.html>.
- **Deutscher Hebammenverband:** Schwangerenbetreuung durch Hebammen. Stuttgart: Hippokrates.
- **DNQP – Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege und Verbund Hebammenforschung (Hrsg.):** Expertinnenstandard. Förderung der physiologischen Geburt. Osnabrück: DNQP und Verbund Hebammenforschung.
- **Dörpinghaus, S.:** Was Hebammen erspüren: ein leiborientierter Ansatz in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Mabuse.
- **Enkin, M.W., Keirse, M.J.N.C., Neilson, J.:** Effektive Betreuung während Schwangerschaft und Geburt - Ein evidenz-basiertes Handbuch für Hebammen und GeburtshelferInnen. Göttingen: Hogrefe.
- **Fischer, H.:** Atlas der Gebärhaltungen. Stuttgart: Hippokrates.
- **Fischer, H.:** Geburtsvorbereitung und Gebären (DVD). Frankfurt am Main: Mabuse.
- **Gemeinsamer Bundesausschuss:** Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“). Online verfügbar unter: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3335/Mu-RL_2023-09-28_iK-2023-12-19.pdf. 2023.
- **Goeschens, K. & Koepcke, E.:** Kardiotoekographie – Praxis. Stuttgart: Thieme.
- **Husslein, P.; Schneider, H.; Schneider, K.-T. M. (Hrsg.):** Die Geburtshilfe. Berlin, Heidelberg: Springer.
- **James, D.K., Mahomed, K., Stone, P., v. Wijngaarden, W., Hill, L.M.:** Evidenzbasierte Geburtsmedizin. München: Elsevier.
- **Körner, U.; Rösch, R.:** Ernährungsberatung in Schwangerschaft und Stillzeit. Stuttgart: Hippokrates.
- **Lippens, F.:** Geburtsvorbereitung. Eine Arbeitshilfe für Hebammen. Hannover: Staude.
- **Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.:** Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer.
- **National Institute for Health and Care Excellence (NICE):** Antenatal care for uncomplicated pregnancies. Online verfügbar unter: <http://www.nice.org.uk/guidance/cg62/chapter/1-recommendations>. 2008.
- **Ramsayer, B.:** Die physiologische Geburt. Hannover: Elwin Staude.
- **Schmid, V.:** Der Geburtsschmerz: Bedeutung und natürliche Methoden der Schmerzlinderung. Stuttgart: Hippokrates.
- **Schwarz, C.; Stahl, K. (Hrsg.):** CTG – verstehen, bewerten, dokumentieren. Hannover: Elwin Staude.
- **Schwarz, C. & Stahl, K. (Hrsg.):** Geburtsverletzungen – vermeiden, erkennen, versorgen. Hannover: Elwin Staude.
- **Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.:** Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates.
- **Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften & Berner Fachhochschule:** Schwangerschaft - Skills für Hebammen 1. Bern: hep Verlag

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 10.2 Hebammenbegleitung während der Geburt II

(Midwife accompaniment during childbirth II)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 10.2	Pflichtfach	8 ECTS	8 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 3. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU 4 SWS FU	Präsenzzeit 120 Stunden	Selbststudium 100 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 20 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 240 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW) Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Abweichungen vom physiologischen Geburtsverlauf • Pathologische Wehen, Fehleinstellungen, Übertragung • Geminigeburten, Beckenendlagen • Geburtshilfliche Notfälle • Notfälle in der Postpartalperiode • Atonische Blutungen • Plazentalösungsstörungen • Gewalt in der Geburtshilfe, Trauma, Second Victim Phänomen 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können vom physiologischen Geburtsverlauf abweichende Regelwidrigkeiten und pathologische Verläufe identifizieren. • Sie kennen den rechtlich begründeten Handlungskorridor des Hebammenhandelns und können ihre eigene rechtliche Verantwortung darstellen und begründen. • Sie können geburtshilfliche Notfallsituationen erkennen, professionell und interdisziplinär managen und bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe selbstständig Notfallmaßnahmen einleiten. • Sie übergeben die Frau bei Bedarf in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenbegleitung. 				

	<ul style="list-style-type: none">Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in Notfallkommunikation in Bezug auf die interprofessionelle Kommunikation und können bei Bedarf der Frau und ihrer Begleitperson die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung erklären.Sie können eine zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen bei pathologischen Geburten und Pathologien der postpartalen Phase umsetzen und damit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit beitragen. Die Studierenden können im Notfall eine Beckenendlagengeburt eigenständig leiten.Die Studierenden können im Notfall eine manuelle Plazentalösung durchführen.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">Praktische Prüfung (Dauer 15 Min.).Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">Dudenhausen, J.W. (Hrsg.): Praktische Geburtshilfe mit geburtshilflichen Operationen. Berlin: De Gruyter.Hildebrandt, S. & Göbel, E.: Geburtshilfliche Notfälle vermeiden – erkennen – behandeln. Stuttgart: Hippokrates.Simkin, P. & Anchetta, R.: Schwierige Geburten – leicht gemacht: Dystokien erfolgreich meistern. Bern: Huber.Sutton, J. & Scott, P.: Die Optimierung der Kindslage. Stuttgart: Hippokrates. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 11 Gesundheitsbezogene Situationen von Neugeborenen erkennen

(Recognize health-related situations of newborns)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 11	Pflichtfach	5 ECTS	5 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 3. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU 1 SWS FU	Präsenzzeit 75 Stunden	Selbststudium 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 25 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (HW)				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische Entwicklung des gesunden Neugeborenen, Kreislaufumstellung, Atmung • Neonatale Notfallversorgung: Risiken und Warnzeichen, praktisches Management • Frühgeburtlichkeit • Geburtsverletzungen, Infektionen der Neonatalperiode • Angeborene Fehlbildungen, Syndrome • Intergeschlechtlichkeit beim Kind • Neugeborenenikterus • Dystrophes Neugeborenes, Pflege und Überwachung von Frühgeborenen • Spezielle Krankheitsbilder und Verläufe in der Neugeborenen- und Säuglingsperiode • Vorsorgeschema, Impfempfehlungen • Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, Kindesmissbrauch 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.2, I.3 und III, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen Warnzeichen für kindliche Notsituationen und klinische Symptome von kranken, gefährdeten und überwachungsbedürftigen Neugeborenen und können darauf mit adäquaten Maßnahmen der Erstversorgung reagieren. Sie können das Fachpersonal bei Frühgeburten kompetent unterstützen. • Sie kennen die Grenzen des Hebammenhandlungskorridors und ziehen bei Pathologien fachärztliche Unterstützung hinzu. Sie kennen die mit der Hebammenarbeit verbundenen 				

	<p>pathologischen Zustände des Neugeborenen, verfügen über umfassendes Wissen zu Neugeborenenikterus und kennen die Anforderungen an dessen Überwachung.</p> <ul style="list-style-type: none">• In der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachärzten und Fachärztinnen können sie gefährdete Neu- geborene und Säuglinge überwachen und deren Eltern auch in kritischen Situationen emotional stützend begleiten.• Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu den wichtigsten erworbenen und angeborenen Erkrankungen und Syndromen des Kleinkindes, erkennen und beachten die Bedarfslage von intergeschlechtlichen Kindern und Kindern mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.• Sie kennen das Vorsorge- und Früherkennungskonzept in Deutschland und können fachkundig und evidenzbasiert zu Fragen der Impfung zu beraten. Aus dem Wissen über die physiologische Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr können sie Folgen für das eigene Handeln als Hebamme ableiten. Sie kennen Anzeichen für Kindesmisshandlung und leiten bei Gefährdung in Unterstützungsangebote weiter.• Sie können die notwendigen Reanimationsmaßnahmen am Neugeborenen bis zum Eintreffen des Neonatologen kompetent durchzuführen und den Neonatologen bei der Reanimation fachkundig unterstützen.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Prüfung (120 min)• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.• Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <p>Illing, S.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates Verlag.</p> <p>Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW 12 Hebammenbegleitung in Wochenbett und Stillzeit

(Midwife support in the postpartum and breastfeeding period)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 12	Pflichtfach	8 ECTS	10 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 4. Semester	Lehr- und Lernform 5 SWS SU 5 SWS FU	Präsenzzeit 150 Stunden	Selbststudium 45 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 45 Stunden Erstellung Studienarbeit und Präsentation	Workload 240 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW) Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische und pathophysiologische Veränderungen sowie Adaptations- und Rückbildungsprozesse postpartum • Familienbildung im ersten Jahr nach der Geburt; Kulturelle Aspekte und Veränderungen, Theorien zu Eltern-/ Mutterwerden, belastende Lebenssituationen • Psychomotorische Entwicklung und Überwachung des Neugeborenen/Säuglings; Maßnahmen bei Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, Kooperationsnetzwerke • Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie der stillenden Brust; Begleitung und (Still-)Unterstützung in besonderen Situationen (Gemini, Frühgeburt, Sectio, chronische Grunderkrankungen, Teenager, Neugeborene mit besonderen Bedürfnissen, Drogenabusus), Abstillunterstützung nach Fehl- und Totgeburt • Spezifische Pharmakologie, Embryotox • Beratung in komplexen Situationen • Ausarbeitung eines Behandlungsplans • Inhalte und Ablauf von Rückbildungskursen • Biopsychosoziales und Clinical Assessment bei ausgewählten Symptomen (z.B. thromboembolische Erkrankungen, postoperative Wundversorgung, Kopfschmerz, Erschöpfung, psychische Störungen) • Vertiefung Recht (Gendiagnostikgesetz) und Fersenblutabnahme beim Neugeborenen 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I, III, IV, V, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbettes. Auf dieser Grundlage können sie die Frau und das Neugeborene bzw. den Säugling untersuchen und deren Gesundheit sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie beurteilen. Sie können der Frau und anderen für die Versorgung relevanten Familienmitgliedern die postpartalen Adoptionsprozesse und Bedürfnisse des Neugeborenen bzw. Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür erklären, das Stillen fördern, die Frau zum Stillen und einer für das Kind altersgerechten Interaktion anleiten und Hilfe bei Stillproblemen leisten. Sie beraten die Frau und ggf. Angehörige zur Förderung der Rückbildungsprozesse, zu einem gesunden Lebensstil, zur Familienplanung wie auch zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen sowie zur Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen. Sie erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Sie erkennen mit Hilfe geeigneter Assessmentinstrumente belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin. Durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit der Frau und relevanten weiteren Bezugspersonen tragen sie zur Qualität des Betreuungsprozesses bei.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <p>Die Studienarbeit soll anhand einer Forschungsfrage ein Thema aus der praktischen Hebammentätigkeit im Wochenbett und der Stillzeit verständlich wiedergeben und unter Hinzuziehung weiterer Literatur kritisch beleuchten. Das Ziel ist eine evidenzbasierte Empfehlung für die praktische Hebammentätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Der Abgabetermin wird spätestens drei Wochen nach Semesterstart bekannt gegeben. Der Umfang der Studienarbeit beträgt 3000 - 5000 Wörter (exklusive Literatur, Calibri oder Times New Roman 12 pt Schriftgröße, Zeilenabstand 1,5, Blocksatz). Harvard Zitationsstil Die Ergebnisse der Arbeit werden als wissenschaftliches Poster präsentiert (15 Minuten) Die Bewertung erfolgt 60% zu 40%. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teil- genommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurs auf Deutsch

10

Literaturhinweise

Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 13 Evidenzbasiert Handeln – Praxisforschungsseminar

(Evidence-based practice - Practice research)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 13	Pflichtfach	5 ECTS	4 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 5. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS SU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 90 Stunden Erstellung Studienarbeit und Präsentation	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Historie zu evidenzbasierter Medizin in Deutschland • Hebammenwissenschaftlich denken • Leitlinien und Leitlinienentwicklung • Frage aus der Praxis entwickeln, PICO-Schema anwenden • Studien und Leitlinien zur Fragestellung suchen und kritisch evaluieren • Empfehlung für die Praxis formulieren • Herausforderungen der Implementation von Evidenz in die Praxis diskutieren • Evaluation • kritische Bewertung von Studien und Literatur-Reviews/Meta-Analysen – Cochrane Library – Best Practice der Hebammenwissenschaft • Assessment mit Verlaufsdiagnostik – Planung einzuleitender Interventionen (Algorithmus/Behandlungspfad) • Best Practice besonderer Herausforderungen der pränatalen, intrapartalen und postpartalen Versorgung (z.B. Bonding, Präekklampsie, physiolog. Prozess, postpartale Depression...) • Evidenzgrade • Einführung in die Hebammenforschung • Der Forschungsprozess, Studientypen und -designs • Evidenz – Praxis Abgleich - Reflexion der laufenden Praxisphase 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen II, V, VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden analysieren und reflektieren die Steuerung von Versorgungsprozessen und kennen die Komponenten und Anforderungen an ein Qualitätsmanagement, • Identifizieren Probleme in ihrer klinischen Praxis und können dazu Forschungsfragen entwickeln mit Hilfe des PICO Schemas • Sie können zu hebammenwissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen und bestehende Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungsberichte kritisch analysieren sowie die Ergebnisse zielgruppenadäquat präsentieren. • Sie sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. • Die Studierenden können mögliche Biasquellen identifizieren und die Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten • Die Studierenden können Leitlinien für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. • Sie sind in der Lage Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis zu thematisieren. • Sie können an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitwirken.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <p>Die Studienarbeit soll eine praxisbegründete Fragestellung evidenzbasiert beantworten. Die Forschungsfrage soll unter Heranziehen relevanter Literatur und aktueller Leitlinien kritisch diskutiert werden. Ziel der Arbeit ist die Beantwortung der Forschungsfrage mit einer evidenzbasierten Empfehlung für die praktische Hebammentätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. • Der Abgabetermin wird spätestens drei Wochen nach Semesterstart bekannt gegeben. • Der Umfang der Studienarbeit beträgt 4000-6000 Wörter (exklusive Literatur, Calibri oder Times New Roman 12 pt Schriftgröße, Zeilenabstand 1,5, Blocksatz). • Harvard Zitationsstil • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Hebammen Verband: Evidenzbasierte Richtlinien des Royal College of Midwives für die von Hebammen geleitete Betreuung unter der Geburt-Praktische Empfehlungen • Downe, S.: Normal Childbirth - Evidence and Debate. Edinburgh: Churchill Livingstone.

- **Enkin, M. et al.:** Effektive Betreuung in Schwangerschaft und Geburt.
- **Proctor, S. & Renfrew, M.:** Linking Research and Practice in Midwifery - A Guide to Evidence-Based Practice. Toronto: Bailliere Tindall.
- **Schwarz, C. & Stahl, K.:** Grundlagen der evidenzbasierten Betreuung.
- **Tew, M.:** *Sichere Geburt? – Eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Geburtshilfe.* Frankfurt am Main.

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 14 Frauen- und Familiengesundheit

(Women and family health)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 14	Pflichtfach	5 ECTS	5 SWS	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 6. Semester	Lehr- und Lernform 5 SWS SU	Präsenzzeit 75 Stunden	Selbststudium 50 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 25 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Sozial und strafrechtliche Aspekte (Namensrecht, anonyme Geburt, Adoptionsrecht, Sexualstrafrecht) • Modelle Krankheit, Prävention, soziologische und Public Health Perspektive • Grundlagen feministischer und Gendertheorien. Intersektionalismus • Frauengesundheit Sexuelle Entwicklung im Lebensverlauf • Sexuelle Orientierung und Identität • Transsexualität und Intergeschlechtlichkeit • Female Genital Mutilation • Sexuelle Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch • Besondere Belastungen (sexuelle Gewalt, Gewalt in der Familie, Suchterkrankungen, Behinderung, chronische Erkrankung, Armut, Migration und Flucht) • Netzwerke für interprofessionellen und interdisziplinären Kinder- und Frauenschutz 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen III, IV, V, VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können an Fallbeispielen frauengesundheitsbezogene Probleme identifizieren. • Sie können relevante Theorien zu Gesundheit, Krankheit und Prävention diskutieren. • Sie verfügen über das Wissen, bei welchen Problemstellungen welche Hilfsstrukturen zur Verfügung stehen und kennen die Zugangswege. • Sie verfügen über das für Hebammen notwendige Wissen sozial- und strafrechtlicher Zusammenhänge. 				

6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09, HW 10.1., HW 10.2, HW 11, HW 12 und HW 13. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Referat (20 min) und Kolloquium (20 min) (50% / 50%)• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Schäfers, R. „Gesundheitsförderung durch Hebammen“, Stuttgart Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 15 Bachelorarbeit

(Bachelor thesis)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 15	Pflichtfach	12 ECTS		Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 6. Semester	Lehr- und Lernform	Präsenzzeit	Selbststudium	Workload 360 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> Die Fragstellung der Bachelorarbeit soll für die Hebammenwissenschaften relevant sein. Die Forschungsarbeit muss innerhalb von 360 Stunden Workload bearbeitbar sein. Idealerweise werden Fragstellungen aus der Praxis aufgegriffen. Systematisches Literaturreview 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen II, V und VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine Forschungsfrage zu generieren und deren Relevanz für die Hebammenwissenschaften anhand der aktuellen Forschung zu begründen. Der jeweiligen Fragestellung entsprechend können sie eine Literaturrecherche durchführen und die daraus gewonnenen Informationen analysieren, bewerten und korrekt zitieren. Die Studierenden haben die Kompetenz, eine der Forschungsfrage angemessene Untersuchungsmethode auszuwählen und entsprechend anzuwenden. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Untersuchungsergebnisse übersichtlich darzustellen, zu interpretieren, kritisch zu diskutieren und in Bezug zum jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsstand und zur Praxis zu stellen. Die Studierenden beherrschen die Erstellung eines wissenschaftlichen Textes unter Anwendung relevanter Richtlinien und Zitierweisen. Die Studierenden präsentieren ihre Forschungsarbeit in einer angemessenen Weise. 				
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> Die Anmeldung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die Leistungen aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt vollständig erbracht wurden (vgl. § 12 SPO). 				

7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Bachelorarbeit, benotet• Formale Vorgaben siehe „Merkblatt zur Bachelorarbeit“
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Deutsch oder Englisch
10	Literaturhinweise Literaturempfehlungen werden im Modul bekanntgegeben.

HW 16 Selbstständig und ökonomisch arbeiten

(Work independently and economically)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 16	Pflichtfach	5 ECTS	5 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 7. Semester	Lehr- und Lernform 5 SWS SU	Präsenzzeit 75 Stunden	Selbststudium 58 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 17 Stunden Vorbereitung Referat	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründung, Unternehmensformen • Erstellung eines Businessplanes • Berufs- und Haftungsrecht (Medikamentenrecht, Berufsordnung, Haftungsrecht, Strafrecht) • Geschichte des Hebammenberufs • Professionalisierungsaspekte des Hebammenberufs, Fort- und Weiterbildungsbedarf • Berufsorganisation, Berufsverbände, Fachgesellschaften, Kammern, Dachorganisationen • Arbeitsfelder der Hebammentätigkeit 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Existenzgründung und unterschiedlicher Unternehmensformen erworben und können diese auf den spezifischen Bereich der Hebammenarbeit anwenden. • Sie sind in der Lage ökonomische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Hebammenberufs zu analysieren und einen Businessplan zu erstellen. • Die Studierenden haben ein fundiertes Wissen in den hebammenrelevanten Berufsrechten und dem Haftungsrecht (Medikamentenrecht, Berufsordnung, Haftungs- und Strafrecht). • Die Studierenden sind mit der historischen Entwicklung des Hebammenberufs vertraut. • Sie haben ein breites Wissen zu den unterschiedlichen Professionalisierungsaspekten des Hebammenberufs, entwickeln ein fundiertes, berufliches Selbstverständnis und sind in der Lage, an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken. 				

wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/berufspflichten-der-hebammen-und-entbindungsangeleger/.

- **Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.:** *Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf.* Stuttgart: Hippokrates.

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 17 Komplexes Fallverstehen und Steuerung von Versorgungsprozessen

(Understanding complex cases and managing supply processes)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 17	Pflichtfach	7 ECTS	8 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 7. Semester	Lehr- und Lernform 8 SWS SU	Präsenzzeit 120 Stunden	Selbststudium 34 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 56 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 210 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW) Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> Problemorientiertes Lernen (POL): Analyse und Vertiefung von Themenkomplexen entlang des gesamten Betreuungsbogens der Hebammenarbeit während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit Hebammendiagnosen/Hebammenassessment Behandlungsplanerstellung- und Anwendung Komplexes Fallverstehen und vertiefte Fallanalysen Problemorientierte Assessments zur Erkennung von Risiken und Regelwidrigkeiten Konzepte von Stress, Burnout, Coping & Trauma, Selbstfürsorge, Selbstmanagement 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I, II, IV und V, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden fördern und leiten evidenzbasiert physiologische Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie planen, organisieren, implementieren, steuern und evaluieren wissenschaftsbasiert hochkomplexe Betreuungsprozesse unter der Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention. Die Studierenden sind in der Lage, Risiken und Regelwidrigkeiten zu erkennen und unter Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung die erforderliche ärztliche Fachexpertise hinzuzuziehen. Sie können während des Betreuungsprozesses personen- und situationsorientiert kommunizieren, sowohl mit den Frauen, Kindern als auch mit den involvierten Bezugspersonen. 				

- Die Studierenden analysieren und reflektieren hebammenrelevante Versorgungsstrukturen und die Steuerung von Versorgungsprozessen. Sie können in unterschiedlichen Kontexten das intra- und interprofessionelle Handeln verantwortlich gestalten.

Kompetenzen für die staatliche schriftliche Prüfung gemäß Anlage 1 der HebStPrV:

I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

1. Schwangerschaft

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetztes bleiben unberührt,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beurteilen Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr einen individuellen Geburtsplan und
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.

2. Geburt

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädel Lage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">d) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,e) erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,f) übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,g) führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,h) leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,i) führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch,j) führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, undk) betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche. |
|--|---|

3. Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- b) untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- c) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adoptionsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- d) beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- e) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- f) beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- g) beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- i) erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin und
- j) erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

	<p>II. Wissenschaftliche Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammen- wissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugs- wissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technolo- gien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Heb- ammentätigkeit,3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evalu- ation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Orga- nisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wo- chenbett und Stillzeit und5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Han- delns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage heb- ammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. <p>IV. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnah- men während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Infor- mationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei. <p>V. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steue- rung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergrei- fende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbett- verläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissen- schaftsisierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
--	--

	wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">Erfolgreicher Abschluss der Module HW-IL 01 bis HW-IL 05, HW 07 bis HW 14, HW-PS 20 bis HW-PS 27 (vgl. § 16 SPO).
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">Staatliche Prüfung, schriftlicher TeilGegenstand des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung sind Schwerpunkte aus den folgenden Kompetenzbereichen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV), Anlage 1: Kompetenzbereiche I, II, IV und V<ul style="list-style-type: none">Klausur 120 MinutenKlausur 180 Minuten
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">Cignacco, E.: <i>Hebammenarbeit: Assessment, Diagnosen und Interventionen bei (patho)psychologischen und psychosozialen Phänomenen</i>. Bern: Verlag Huber.DNQP – Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege und Verbund Hebammenforschung (Hrsg.): Expertinnenstandard. Förderung der physiologischen Geburt. Osnabrück: DQNP und Verbund HebammenforschungDunkley, J.: <i>Gesundheitsförderung und Hebammenpraxis</i>. Bern: Huber <p>Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>

HW 18 Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft

(Development of midwifery science)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 18	Pflichtfach	7 ECTS	8 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 7. Semester	Lehr- und Lernform 8 SWS SU	Präsenzzeit 120 Stunden	Selbststudium 34 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 56 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 210 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Lehrbeauftragte				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Berufsethische Besprechung von komplexen Fällen • Aktuelle hebammenwissenschaftliche Studien und Diskurse • Zugangsgerechtigkeit und Bedarfe von Frauen zu Hebammenhilfe im Betreuungsbogen • Qualitätsmanagement und Risikomanagement • Patientinnensicherheit und Fehlerkultur • Besprechung von ausgewählten Schadensfällen, Dokumentation • Intra- und Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Fallbezogene, individuelle Kommunikation in der Hebammenarbeit • Kritische Reflexion des eigenen Handelns in der Hebammentätigkeiten, Erkennen von Stärken und Grenzen in der eigenen Hebammentätigkeit anhand ausgewählter Fallbeispiele 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen IV, V und VI, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. Dabei werden Bezüge zum Kompetenzbereich I HebStPrV hergestellt. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierende kennen die aktuellen Diskurse in der Hebammenwissenschaft und können diese diskutieren.• Sie analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen, treffen in moralischen Konfliktsituationen begründete ethische Entscheidungen.• Die Studierenden sind in der Lage rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren und sich an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu qualitätsgesicherter Hebammenarbeit zu beteiligen, ein fundiertes berufliches Selbstverständnis zu entwickeln und die Profession weiterzuentwickeln.• Die Studierenden sind fähig Praxisfälle in Bezug auf Fehlerkultur und Patientinnen-/Patientensicherheit zu diskutieren. <p>Kompetenzen für die staatliche mündliche Prüfung gemäß Anlage 1 der HebStPrV:</p> <p>IV. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei. <p>V. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. analysieren und reflektieren die hebbamenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und4. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards. <p>VI. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
---	---

	<ol style="list-style-type: none">2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• Erfolgreicher Abschluss der Module HW-IL 01 bis HW-IL 05, HW 07 bis HW 14 und HW-PS 20 bis HW-PS 27 (vgl. § 16 SPO).
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Staatliche Prüfung, mündlicher Teil• Gegenstand des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung sind Kompetenzen in den folgenden Kompetenzbereichen der Anlage 1 HebStPrV: Kompetenzbereich IV, V und VI• Mündliche Prüfung 60 Minuten• Im mündlichen Teil der staatlichen Prüfung werden Bezüge zum Kompetenzbereich I der Anlage 1 HebStPrV hergestellt.• Die Prüfung wird als Einzelprüfung abgehalten.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise Sayn-Wittgenstein, F.: Geburtshilfe neu denken: Bericht zur Situation und Zukunft des Hebammenwesens in Deutschland. Bern: Verlag Huber. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

HW 19 Perinatale Hebammenbegleitung

(Perinatal Midwife Accompaniment)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW 19	Pflichtfach	5 ECTS	4 SWS	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 7. Semester	Lehr- und Lernform 4 SWS FU	Präsenzzeit 60 Stunden	Selbststudium 40 Stunden Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs 50 Stunden Prüfungsvorbereitung	Workload 150 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung und Vertiefung der für das praktische Examen relevanten Inhalte (Begleitung und Beratung von Schwangeren, Schwangerenvorsorge, Geburtshilfliche Betreuungssituationen, Wochenbettbetreuung, Still- und Ernährungsberatung, Versorgung von Neugeborenen) • Notfallmanagement entlang des gesamten Betreuungsbogens (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit) • Selbstständige Durchführung der Schwangerenvorsorge auf der Grundlage eines individuell angepassten Behandlungsplans • Selbstständige, evidenzbasierte, familienorientierte Beratung in Schwangerschaft und Wochenbett auf der Grundlage eines individuell angepassten Behandlungsplans • Selbstständige fachlich korrekte Still- und Fütterungsberatung von Müttern in unkomplizierten und komplexen Situationen auf der Grundlage eines individuell angepassten Behandlungsplans • Selbstständige Durchführung geeigneter Maßnahmen bei einem Neugeborenen mit erhöhtem Versorgungsbedarf auf der Grundlage eines individuell angepassten Behandlungsplans • Selbstständige Durchführung einer geburtshilflichen Betreuungssituation im Simulationslabor, erkennen regelwidriger Anzeichen und Einleitung angemessener Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung auf der Grundlage eines individuell angepassten Behandlungsplans 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt und vertieft Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus allen Kompetenzbereichen der Anlage 1 der HebStPrV. • Schwerpunkte sind die Kompetenzen aus dem Bereich I, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden fördern und leiten evidenzbasiert physiologische Prozesse während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.• Sie erkennen Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind und gewährleisten eine kontinuierliche Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.• Alle anderen Kompetenzen der Bereiche II, III, IV, V und VI gemäß Anlage 1 der HebStPrV werden von den Studierenden in angemessener Weise mit einbezogen. <p>Kompetenzen für die staatliche praktische Prüfung gemäß Anlage 1 der HebStPrV:</p> <p>I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.</p> <p><u>1. Schwangerschaft</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,b) stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,c) klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetztes bleiben unberührt,d) beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbewerden durch geeignete Maßnahmen,e) beurteilen Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,f) verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,g) beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr einen individuellen Geburtsplan undh) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung. <p><u>2. Geburt</u></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ol style="list-style-type: none">a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
---	---

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">b) leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädel Lage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,c) betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,d) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,e) erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,f) übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,g) führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,h) leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,i) führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch,j) führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, undk) betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche. |
|--|--|

3. Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- b) untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- c) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adoptionsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- d) beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- e) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- f) beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- g) beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

	<ul style="list-style-type: none"> i) erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin und j) erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Module HW-IL 01 bis HW-IL 05, HW 07 bis HW 14 und HW-PS 20 bis HW-PS 27 (vgl. § 16 SPO). • Vorlage eines Tätigkeitsnachweises, aus dem hervorgeht, dass die in Anlage 3 HebStPrV aufgeführten Tätigkeiten ausgeübt wurden (vgl. § 16 SPO).
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Prüfung, praktischer Teil • Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind die Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen der Anlage 1 HebStPrV. • Der praktische Teil der staatlichen Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen mit folgenden Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> ○ im 1. Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“: 90 Minuten (Prüfungsort: Klinik) ○ im 2. Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.2 „Geburt“: 180 Minuten (Prüfungsort: Simulationslabor der Hochschule) ○ im 3. Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“: 90 Minuten (Prüfungsort: Klinik) • Die regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung zum Bestehen des Fachs. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens an 80 % der Termine der Lehrveranstaltung teilgenommen worden ist (vgl. SPO § 11).
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Franke, T.: <i>Geburt in Bewegung – die Kräfte nutzen</i>. Hannover. • Gaskin, I.: <i>Birth Matters: A Midwife's Manifesto</i>. New York. • Kainer, F. & Scholz, C.: <i>Simulation in der Geburtshilfe</i>. Berlin. • Ramsayer, B.: <i>Die physiologische Geburt</i>. Hannover. • Schmid, V.: <i>Schwangerschaft, Geburt und Mutterwerden: Ein salutogenetisches Betreuungsmodell</i>. Hannover. • Schmid, V.: <i>Der Geburtsschmerz: Bedeutung und natürliche Methoden der Schmerzlinderung</i>. Stuttgart. • Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Berner Fachhochschule (Hrsg.): <i>Skills für Hebammen 1 – Schwangerschaft</i>. Bern. • Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Berner Fachhochschule (Hrsg.): <i>Skills für Hebammen 2 – Geburt</i>. Bern.

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Berner Fachhochschule (Hrsg.): <i>Skills für Hebammen 3 – Neugeborenes</i>. Bern.• Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Berner Fachhochschule (Hrsg.): <i>Skills für Hebammen 4 – Wochenbett</i>. Bern. |
|--|---|

Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Modulübersicht: Praktischer Studienteil

HW-PS 20 Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung I (Pregnancy and Antenatal Preparation I)					
Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 20	Pflichtfach	11 ECTS	330 Stunden	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 1. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxisanleitung	Präsenzzeit 320 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Erstellung des Praxisberichts	Workload 330 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im klinischen Kontext • berufliche Identifikation mit der eigenen Rolle im Kreißsaalteam • Grundlagen der Hygiene, Fremd- und Selbstschutzmaßnahmen • Begleitung von physiologischen Schwangerschaften (Vorsorgeuntersuchungen), Mutterpass, Aufklärung und Beratung • Beratung und Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden • Beurteilung des Vitalzustandes der Mutter (Blutdruck, Puls messen), Grundlagen der Pflege bei Mutter und Kind (Erstversorgung, Infant Handling, Waschen, Mobilisation) • Praktische Kreißsaalarbeit: Grundkenntnisse der fetalen Herztonbeurteilung (CTG-Grundlagen, Pinard-Hörrohr), Abdominale Untersuchung (Leopold'sche Handgriffe, SFA), Beckenbeurteilung • Grundlagen der Geburtsbegleitung: Atemhilfe, Massage, Palpation der Wehen • Maßnahmen der ersten Hilfe bei Erwachsenen • Grundlagen der Kommunikation und professionellen Beziehungsgestaltung Lernort <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal, Schwangerenambulanz: 320 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.1 und I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können sich im klinischen Kontext orientieren und kennen Strukturen und Abläufe des Kreißsaals. Sie finden sich in ihrer Rolle im Kreißsaalteam ein und identifizieren sich mit dieser. Sie können gemäß den Hygienestandards handeln und Selbst- und Fremdschutz ausüben. Die Studierenden haben einen Einblick in Abläufe der physiologischen Schwangerschaft und sind in der Lage, die im Rahmen der Schwangerenvorsorge und der Schwangerenbegleitung relevanten Untersuchungen von Mutter und Kind evidenzbasiert durchzuführen und ziehen bei Bedarf weitere Expertise hinzu. Sie beraten hinsichtlich der physiologischen Veränderungen und Schwangerschaftsbeschwerden unter der Berücksichtigung des ethnischen, sozialen, religiösen und kulturellen Kontextes der Frauen und ihrer Familien. Die Studierenden beraten zur gesunden Lebensführung und Ernährung in der Schwangerschaft. Sie kennen die Funktion und die Inhalte des Mutterpasses und nutzen diesen als Informationsquelle. Die Studierenden kennen Assessmentinstrumente, um das mütterliche und kindliche Beinden einzuschätzen. Sie können die mütterlichen und kindlichen Vitalzeichen messen, führen abdominale Untersuchungen durch und können ein CTG anlegen. Sie können der Gebärenden Unterstützung bei der Atmung und Massagen geben und die Wehen palpieren. Die Studierenden kennen pflegerische Grundlagen bei Mutter und Kind und können sie im Rahmen der Kreißsaaltätigkeit anwenden. Die Studierenden sind in der Lage Maßnahmen der ersten Hilfe bei Erwachsenen durchzuführen. <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der professionellen Kommunikation und integrieren dies in ihr Handeln.</p>
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. : Lernaufgabe 1: Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe, unter Verwendung der Untersuchungsmatrix Leopold-Handgriffe und kindliche Herztöne; Lernaufgabe 2 Anwendungs- und Reflexionsaufgabe, schriftliche Ausarbeitung zweier CTG-Beurteilungen; Lernaufgabe 3: Anwendungs- und Reflexionsaufgabe; schriftliche Ausarbeitung einer Beobachtung der Geburtsbegleitung. Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 21 Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung II

(Pregnancy and Antenatal Preparation II)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 21	Pflichtfach	9 ECTS	270 Stunden	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 2. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 260 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Er- stellung des Pra- xisberichts	Workload 270 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese, Erfassung der sozialen Situation der Frauen und deren Familien, Einführung in die Erstellung eines Behandlungsplans • Laboruntersuchungen, Techniken der Blutentnahme und Legen eines venösen Zuganges • Hebammenrelevante Tätigkeiten im Umgang mit Ausscheidungen (Katheterisierung, Bilanzierung, rektaler Einlauf, etc.) • Praktische Anwendung der unterschiedlichen Verabreichungsformen von Medikamenten (intravenöse Infusionstherapie, intramuskuläre und subkutane Injektion, etc.) • Hebammenbegleitung in besonderen Schwangerschaften und Mitbegleitung von Risikoschwangerschaften • Bedürfnisorientierte Begleitung von physiologischen Geburten in den verschiedenen Geburtsphasen, Unterstützung der Autonomie der Frau, • Mechanik der physiologischen Geburt, Wehenphysiologie • Unterstützungsmaßnahmen bei der Geburtsbegleitung, Lagerung, Schmerzmanagement • Einschätzung des Geburtsfortschrittes (z.B. Beobachtung, vaginale Untersuchung, Abdominale Untersuchung) • Peripartale Überwachungsmethoden, Fetale Herztonüberwachung (intermittierende Auskultation mit Pinard-Hörhrohr/Doptone, CTG) • Dammschützende Maßnahmen • Postpartale Überwachung von Mutter und Kind, Adaption und Erstversorgung des Neugeborenen, U1 • Bonding, Stillen Lernort <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal, Schwangerenambulanz: 260 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert 				

4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.1 und I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage eine vollständige Anamnese durchzuführen und können einen individuellen und bedarfsabhängigen Behandlungsplan erstellen. • Die Studierenden berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen. Sie kennen die Bedeutung der soziologischen und kulturellen Aspekte des Mutterwerdens und beraten die Frauen und ihre Familien ressourcenorientiert. • Sie sind in der Lage besondere Schwangerschaften mit Hilfestellung zu begleiten und Risikofaktoren und Abweichungen vom physiologischen Verlauf zuverlässig zu erkennen. Sie ziehen bei Bedarf weitere Expertise hinzu und arbeiten mit anderen Berufsgruppen als Teil eines interprofessionellen Teams zusammen. • Bei der Behandlung von Schwangerschaftserkrankungen können sie die ärztlichen Handlungen kollegial unterstützen, ggf. kritisch beurteilen und ergänzen und gegenüber der Schwangeren kompetent moderieren. Sie vertiefen ihr Verständnis für die Ausgewogenheit salutogenetischer und pathogenetischer Sichtweisen bei der Begleitung und ggf. Behandlung schwangerer Frauen. • Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu Laborparametern und kennen die verschiedenen Verabreichungsformen von Medikamenten. Sie können Blut abnehmen, einen venösen Zugang legen und unter Anleitung Medikamente verabreichen. • Sie beherrschen hebammenrelevante Tätigkeiten im Umgang mit Ausscheidungen und wenden diese situationsgerecht an. • Die Studierenden können gemeinsam mit einer Fachkraft physiologische Geburten begleiten. Sie schützen die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau, indem sie ihre Bedürfnisse während der Geburt erkennen und Lösungswege vorschlagen. • Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse zu den Phasen der Geburt, der Geburtsmechanik sowie die Wehenphysiologie und wenden unter Anleitung geeignete Methoden zur Schmerzlinderung an. • Die Studierenden kennen förderliche Geburtspositionen und können diese bei der Betreuung physiologischer Geburten situationsangepasst einsetzen. • Die Studierenden überwachen das ungeborene Kind mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel. Sie können die Herztöne des Kindes mitte auskultieren und das CTG mittels evidenzbasierter Leitlinien in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft interpretieren. • Die Studierenden schätzen den Geburtsfortschritt mittels Beobachtung der Gebärenden und abdominaler Untersuchung ein. Sie verfügen über Grundlagenwissen zur Durchführung und Interpretation der vaginalen Untersuchung und können diese unter Wahrung der Intimsphäre der Frau durchführen. • Die Studierenden kennen Methoden der Atemunterstützung, leiten die Gebärende mit Hilfe an und führen Dammschützende Maßnahmen entsprechend den Leitlinien durch. • Die Studierenden betreuen Mutter und Kind in der physiologischen Nachgeburtspause. • Sie können das Neugeborene unter Anleitung abnabeln und Nabelschnurblut entnehmen. Sie verfügen über Grundlagenwissen zu Plazentalösungszeichen und -lösungsmodi. Gemeinsam mit einer Fachkraft überprüfen sie die Plazenta auf ihre Vollständigkeit und schätzen Blutverlust und Geburtsverletzungen ein. Sie richten zur Naht und assistieren bei der Versorgung von Geburtsverletzungen. • Die Studierenden kennen pflegerische Grundlagen bei Mutter und Kind und können sie im Rahmen der Kreißsaaltätigkeit zunehmend selbstständig durchführen.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage den Gesundheitszustand des Kindes zu beurteilen. Gemeinsam mit einer Fachkraft führen sie die U1 und notwendige Prophylaxen durch. Die Studierenden fördern die Eltern-Kind-Bindung und unterstützen die Aufnahme des Stilens.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> keine
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 4: Anwendungsaufgabe, schriftliche Ausarbeitung zweier Anamneseerhebungen; Lernaufgabe 5: Anwendungs-, Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe, Durchführung und Dokumentation zweier Erstuntersuchungen unter Verwendung des vorgegebenen Untersuchungsschemas; Lernaufgabe 6: Anwendungs-, Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe, Leitung und Dokumentation zweier physiologischer Plazentarperioden unter Verwendung der Dokumentationsvorlage; Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none"> Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <p>Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>

HW-PS 22 Praktische Geburtshilfe I

(Pregnancy and Antenatal Preparation I)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 22	Pflichtfach	12 ECTS	360 Stunden	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 3. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 350 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Er- stellung des Pra- xisberichts	Workload 360 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen der freiberuflichen Hebammenarbeit und Einblick in die außerklinische Begleitung von Schwangeren • berufliche Identifikation mit der eigenen Rolle im außerklinischen Hebammenteam • Geburtsvorbereitungskurs: Geburts- und Familienvorbereitung, Stillvorbereitung, Beratung zur Wahl des Geburtsortes • Bedürfnisorientierte Begleitung der Gebärenden in den unterschiedlichen Geburtsphasen, Unterstützung der Autonomie der Frau • Unterschiede der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe • Maßnahmen der Wehenverarbeitung und Schmerzerleichterung (Gebärpositionen und Lagerung, Wassergeburt, medikamentöses Schmerzmanagement) • Einschätzung des Geburtsfortschritts (z.B. abdominale Untersuchung, Beobachtung, vaginale Untersuchung) • Peripartale Überwachungsmethoden, Fetale Herztonüberwachung (intermittierende Auskultation mit Pinard-Hörohr/Doptone, CTG) • Dammschützende Maßnahmen • Postpartale Überwachung von Mutter und Kind, Adaption und Erstversorgung des Neugeborenen, U1 • Bonding, Stillen • Dokumentation der Geburt (Partogramm, digitale Dokumentation) • Peri- und postoperatives Vorgehen bei primärer und sekundärer Sectio, Annahme des Kindes im OP • Interprofessionelle Zusammenarbeit bei geburtshilflichen Regelwidrigkeiten Lernort <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal: 90,5 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert • Außerklinische Einrichtung/Hebammenpraxis: 259,5 Stunden 				

4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.2 und I.3, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können sich im außerklinischen Kontext orientieren und kennen Strukturen und Abläufe der freiberuflichen Hebammenarbeit. Sie finden sich in ihrer Rolle im außerklinischen Hebammenteam ein und identifizieren sich mit dieser. • Die Studierenden erhalten einen Einblick in Konzepte der Geburts- und Familienvorbereitung, sowie der Stillvorbereitung. Sie planen und koordinieren unter Anleitung bedürfnis- und zielgruppenorientierte Angebote und können zur Wahl des Geburtsortes beraten. • Die Studierenden kennen relevante Unterschiede zwischen der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe. • Die Studierenden können zunehmend selbstständig physiologische Geburten begleiten. Sie schützen die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau und schlagen bedürfnisorientierte Lösungswege vor. • Sie kennen förderliche Geburtspositionen und können diese bei physiologischen Geburten situationsangepasst einsetzen. • Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Schmerzlinderung. Sie können Frauen bei Wassergeburten begleiten und medikamentöse Schmerztherapien unter Anleitung korrekt verabreichen. • Die Studierenden überwachen das ungeborene Kind mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel. Sie können die Herztöne des Kindes mittels Pinard-Hörohr und Dopptone auskultieren und das CTG mittels evidenzbasierter Leitlinien interpretieren. • Die Studierenden schätzen den Geburtsfortschritt mittels Beobachtung der Gebärenden und abdominaler Untersuchung ein. Sie können die vaginale Untersuchung, unter Wahrung der Intimsphäre der Frau, durchführen und interpretieren. • Die Studierenden kennen Methoden der Atemunterstützung, leiten die Gebärende zunehmend selbstständig an und führen Dammschützende Maßnahmen entsprechend den Leitlinien durch. • Die Studierenden können die physiologische Nachgeburtspause zunehmend selbstständig leiten. Sie nabeln das Neugeborene ab und können Nabelschnurblut entnehmen. Sie kennen die Plazentalösungszeichen und -lösungsmodi und können die Plazenta auf ihre Vollständigkeit hin überprüfen. Sie sind in der Lage, Blutverlust und Geburtsverletzungen zu beurteilen und assistieren bei der Versorgung von Geburtsverletzungen. • Die Studierenden schätzen den Gesundheitszustand des Kindes ein und führen unter Anleitung die U1 und die notwendigen Prophylaxen durch. • Die Studierenden fördern die Eltern-Kind-Bindung und unterstützen die Aufnahme des Stilleins. • Sie kennen die berufsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation und können diese in der digitalen und analogen Akte umsetzen. • Die Studierenden kennen die vorbereitenden Maßnahmen zur primären und sekundären Sectio und führen diese unter Anleitung durch. Sie können das Kind im OP annehmen und Mutter und Kind im Rahmen ihrer Kompetenzen postoperativ betreuen. • Die Studierenden erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten und ergreifen im jeweiligen Fall angemessene Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung und assistieren bei der weiteren Betreuung im interprofessionellen Team.

6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none"> • Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). 2. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 7: Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe; Ausarbeitung eines schriftlichen Geburtsberichts; Lernaufgabe 8: Anwendungs-, Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe, Erstellung eines schriftlichen Behandlungsplans anhand der Mustervorlage. • Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. • Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none"> • Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none"> • Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 23 Wochenbett und Stillzeit I

(Postpartum and breastfeeding I)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 23	Pflichtfach	4 ECTS	120 Stunden	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 4. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 115 Stunden	Selbststudium 5 Stunden Erstel- lung des Praxisbe- richts	Workload 120 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	<p>Lehrinhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der klinischen Wochenbettbetreuung und Beteiligung an Wochenbettvisiten • Physiologische Veränderungen, Adaptations- und Rückbildungsprozesse postpartum (Diagnostik, Unterstützung von Heilungsprozessen, Förderung der Involution) • Vitalstatus von Mutter und Kind im frühen Wochenbett • Postoperative Pflege einer Wöchnerin (Schmerztherapie, Prophylaxen, Infusionstherapie, Katheterpflege) • Beteiligung an Beratungen zu bereichsspezifischen Themen (Neugeborenenpflege, Ernährung, Beschwerden, Infant handling) • Anatomie und physiologische Veränderungen der weiblichen Brust (verschiedene Mamillenformen, Laktation, initiale Brustdrüsenschwellung) • Beratung und Unterstützung des physiologischen Stillprozesses • Screeningverfahren, Prophylaxen und Kontrolle beim Neugeborenen (Stoffwechsel-, Mukoviszidose-, Pulsoxymetrie-, Hörscreening, VIT K, Blutzucker, Bilirubinkontrollen) • Stimmungszustände der Wöchnerin kennenlernen und einordnen <p>Lernort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenbettstation: 115 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums				
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.3, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben einen Einblick die Strukturen und Abläufe der Wochenbettstation und lernen die Unterschiede zwischen pflegerischer und hebammengeleiteter Betreuung in der Wochenbettbetreuung kennen und setzen sich kritisch mit dieser auseinander. Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zu Involutions- und Adoptionsprozessen von Mutter und Kind im Wochenbett. Sie können den Vitalstatus von Mutter und Kind durch Beobachtung und geeignete Assessmentinstrumente einschätzen. Sie führen Maßnahmen zur Unterstützung von Heilungsprozesse durch und können die Wöchnerin zur Förderung von Rückbildungsprozessen beraten. Die Studierenden beteiligen sich an der postoperativen Pflege einer Wöchnerin und kennen die relevanten mütterlichen Prophylaxen und medikamentösen Therapien im Wochenbett. Die Studierenden betreuen Familien entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation: Sie unterstützen und beraten unter Anleitung zu den Themen Ernährung, Pflege, Infant handling, Hygiene und den Bedürfnissen des Neugeborenen. Sie fördern die Eltern-Kind-Bindung, indem sie die Eltern zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und einer altersgerechten Interaktion mit ihrem Kind anleiten. Die Studierenden fördern das Stillen. Sie klären über physiologische Veränderungen und die Anatomie der laktierenden Brust auf und leisten bedürfnisorientierte, praktische Stillhilfe. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den verschiedenen Screeningverfahren, Untersuchungen und Prophylaxen beim Neugeborenen und führen diese unter Anleitung durch. Die Studierenden erkennen psychologische Problemlagen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin. Im Sinne einer ganzheitlichen Wochenbettbetreuung arbeiten sie mit anderen Berufsgruppen kollegial zusammen.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 9: Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe, Erstellung eines Behandlungsplans für das frühe Wochenbett bei besonderem Unterstützungsbedarf von Wöchnerin und/oder Neugeborenem. Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen. Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft

9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 24 Neonatologie + Gynäkologie

(Neonatology + Gynecology)

Kürzel HW-PS 24	Teilnahmepflicht Pflichtfach	Leistungspunkte 6 ECTS	Umfang 180 Stunden	Semesterturnus Sommersemester	Dauer 1 Semester
	Studienplansemester 4. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 175 Stunden	Selbststudium 5 Stunden Erstellen ung des Praxisbe- richts	Workload 180 Stunden (90 Stunden Neonatologie, 90 Stunden Gynäkologie)
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <p>Einsatzbereich Neonatologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neonatale Notfallversorgung: Risiken und Warnzeichen, praktisches Management • Dystrophes Neugeborenes, Pflege und Überwachung von Frühgeborenen • Anleitung von Eltern bei der Versorgung von frühgeborenen und kranken Neugeborenen • Geburtsverletzungen, Infektionen der Neonatalperiode • Spezielle Krankheitsbilder, angeborene Fehlbildungen, Syndrome • Intergeschlechtlichkeit beim Kind • Diagnostik und Behandlung von Neugeborenenikterus /Ikterus neonatorum <p>Einsatzbereich Gynäkologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei Vor- und Nachbereitung von Operationen • Postoperative Betreuung und Übergabe • Gynäkologische Krankheitsbilder und Pflege pathologischer Fälle in der Gynäkologie • Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie <p>Lernort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neonatologie: 87,5 Stunden • Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen: 87,5 Stunden 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.3 und V, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <p>Einsatzbereich Neonatologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen Warnzeichen für kindliche Notfallsituationen, Verletzungen und klinische Symptome von kranken, gefährdeten und überwachungsbedürftigen Neugeborenen und können darauf mit adäquaten Maßnahmen der Erstversorgung reagieren. • Sie können die notwendigen Reanimationsmaßnahmen am Neugeborenen bis zum Eintreffen des Neonatologen kompetent durchzuführen und bei der Reanimation fachkundig unterstützen. • Die Studierenden sind in der Lage Fachpersonal bei der Betreuung von frühgeborenen und dystrophen Neugeborenen adäquat zu unterstützen. • Die Studierenden kennen die wichtigsten erworbenen und angeborenen Erkrankungen und Syndromen des Säuglings und können deren Eltern gemeinsam mit einer Fachkraft anleiten und sie in kritischen Situationen emotional stützend begleiten. • Die Studierenden erkennen und beachten die Bedarfslage von intergeschlechtlichen Kindern und Kindern mit Behinderung und wirken individuell auf Unterstützungsmaßnahmen hin. • Die Studierenden verfügen über umfassendes Wissen zu Neugeborenenikterus und können gemeinsam mit einer Fachkraft die notwendigen diagnostischen Maßnahmen und Therapien durchführen. • Die Studierenden können das Fachpersonal bei der Betreuung von frühgeborenen und dystrophen Neugeborenen adäquat zu unterstützen. • Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu den wichtigsten erworbenen und angeborenen Erkrankungen und Syndromen des Säuglings und können deren Eltern gemeinsam mit einer Fachkraft anleiten und sie in kritischen Situationen emotional stützend begleiten. <p>Einsatzbereich Gynäkologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen notwendige pflegerische Maßnahmen bei Operationen und können Fachkräfte bei der Vor- und Nachbereitung von Patienten unter Wahrung der Intimsphäre unterstützen. • Sie sind in der Lage Patient postoperativ zu pflegen und die Patientenübergabe an eine Fachkraft durchzuführen. • Die Studierenden kennen relevante gynäkologische Krankheitsbilder und können Patienten gemeinsam mit einer Fachkraft pflegerisch betreuen. • Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu der Pflege pathologischer Fälle in der Medizin.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). 2. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 10: Praxisreflexionsbericht Gynäkologie und OP, Verschriftlichung und Reflexion eines Schlüsselerlebnisses innerhalb des Praxiseinsatzes ; Lernaufgabe 11: Praxisreflexionsbericht Neonatologie, Verschriftlichung und Reflexion eines Schlüsselerlebnisses innerhalb des Praxiseinsatzes. • Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.

	<ul style="list-style-type: none">• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 25 Praktische Geburtshilfe II

(Pregnancy and Antenatal Preparation II)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 25	Pflichtfach	10 ECTS	300 Stunden	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 5. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 290 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Er- stellung des Pra- xisberichts	Workload 300 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	<p>Lehrinhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisorientierte Begleitung der Gebärenden in den unterschiedlichen Geburtsphasen • Kommunikation und Interaktion mit der Gebärenden und Begleitperson (professionelle Beziehungsarbeit), Konfliktgespräche führen, Deeskalationsmanagement • Interdisziplinäre fachliche Kommunikation, jeweils auch in Notfällen • Unterstützungsmaßnahmen bei der Geburtsbegleitung, Lagerung bei regelwidriger Haltung und Einstellung, medikamentöses Schmerzmanagement • Einschätzung des Geburtsfortschrittes • Dammschützende Maßnahmen • Peripartale Überwachungsmethoden • Episiotomie und Assessment genitaler Verletzungen, Scheidendammschnitt versorgen und nähen • Überwachung der Nachgeburtspause (weiterführende Maßnahmen zur Inspektion der Plazenta z.B. Milchprobe) Postpartale Überwachung von Mutter und Kind, Adaption und Erstversorgung des Neugeborenen, U1 • Bonding, Stillen • Begleitung von Fehl- und Totgeburten • Anwendung von evidenzbasierten Arbeiten, Frage aus der Praxis entwickeln, PICO-Schema anwenden <p>Lernort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal: 290 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. 				

4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV.
5	Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zunehmend selbstständig physiologische Geburten begleiten. Sie schützen die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau und beziehen im Rahmen einer professionellen Beziehungsarbeit den Partner oder die Partnerin mit in den Betreuungsprozess ein. • Sie können Konfliktgespräche führen und pathologische Geburtsverläufe erklären. Durch eine situations- und bedürfnisorientierte Kommunikation tragen sie zur Qualität des Betreuungsprozesses bei. • Die Studierenden erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen. Sie assistieren gemeinsam mit einer Fachkraft bei geburtshilflichen Notfällen und kennen die Anforderungen an eine fachlich präzise Kommunikation im interdisziplinären Team. • Die Studierenden schätzen den Geburtsfortschritt zunehmend sicher mittels Beobachtung sowie der inneren und äußeren Untersuchung ein. • Sie können Haltungs- und Einstellungsanomalien diagnostizieren und förderliche Geburtspositionen sowie notwendige medikamentöse Therapien unter Anleitung einsetzen. • Die Studierenden überwachen das ungeborene Kind mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel. Sie können die Herztöne des Kindes auskultieren und das CTG mittels evidenzbasierter Leitlinien interpretieren. • Die Studierenden kennen Methoden der Atemunterstützung und leiten die Gebärende gemeinsam mit einer Fachkraft an. • Sie können bei Bedarf den Scheidendammschnitt unter Anleitung durchführen und wenden Dammschützende Maßnahmen entsprechend den Leitlinien an. • Die Studierenden können die physiologische Nachgeburtsperiode selbstständig leiten. Sie sind in der Lage Geburtsverletzungen zu beurteilen und unter Anleitung unkomplizierte Geburtsverletzungen zu vernähen und zu versorgen. • Die Studierenden schätzen den Gesundheitszustand von Mutter und Kind zunehmend selbstständig ein und führen gemeinsam mit einer Fachkraft die U1 und die notwendigen Prophylaxen durch. • Die Studierenden fördern die Eltern-Kind-Bindung und unterstützen die Aufnahme des Stilleins. • Die Studierenden betreuen und begleiten gemeinsam mit einer Fachkraft Totgeburten und Fehlgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüche nach der zwölften Woche. • Sie identifizieren Probleme in ihrer klinischen Praxis, entwickeln dazu Forschungsfragen und können diese mit Hilfe des PICO-Schemas auswerten.
6	Voraussetzungen/Vorkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.
7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none"> • Portfolioprüfung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand). 1. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 12: Anwendungs-, Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe; Schriftliche Ausarbeitung eines Forschungstagesbuch und eines Zeitplans für das semesterbegleitende studentische Forschungsprojekt.

	<ul style="list-style-type: none">• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 26 Wochenbett und Stillzeit II

(Postpartum and breastfeeding II)

Kürzel HW-PS 26	Teilnahmepflicht Pflichtfach	Leistungspunkte 15 ECTS	Umfang 450 Stunden	Semesterturnus Wintersemester	Dauer 1 Semester
	Studienplansemester 5. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 440 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Er- stellung des Pra- xisberichts	Workload 450 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des klinischen Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in alle Bereiche der freiberuflichen Hebammenarbeit • Praxisorganisation, Abrechnungsmodelle in der Freiberuflichkeit, Qualitätsmanagement • Eigenständig Planung von Begleitungsverläufen im Wochenbett bei Mutter und Kind, Ausarbeitung eines Behandlungsplanes • Rückbildungskurs • Trageberatung • Prävention, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen • Stillanamnese • Erkennen, behandeln und beraten von Frauen in komplexen Stillsituationen (Abpumpen von Muttermilch, alternative Fütterungsformen, Pathophysiologie der stillenden Brust, Ge- mini, Frühgeburt, Sectio, chronische Grunderkrankungen, Teenager, Neugeborene mit besonde- ren Bedürfnissen, Drogenabusus) • Abstillunterstützung nach Fehl- und Totgeburt • Betreuung pathologischer Verläufe in Wochenbett und Stillzeit, Kooperation mit Ärzten bei regelabweichenden Verläufen • Erfassung der sozialen Umstände der Frauen und Familien und Beratung in komplexen Situa- tionen (Familienbildung im ersten Jahr nach der Geburt, Kulturelle Aspekte und Veränderun- gen, Theorien zu Eltern-/ Mutterwerden, belastende Lebenssituationen, Betreuung nach Fehl- und Totgeburt) • Ernährungsberatung des Säuglings im ersten Lebensjahr (Muttermilch, Muttermilchersatz- nahrung, Beikost) • psychomotorische Entwicklung und Überwachung des Neugeborenen / Säuglings, Maßnahmen bei Vernachlässigung und Kindesmisshandlung, Kooperationsnetzwerke • Betreuung in psychosoziale Problemlagen, Assessmentinstrumente 				

	<p>Lernort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenbettstation: 219,5 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. • Außerklinische Einrichtung/Hebammenpraxis: 220,5 Stunden
4	<p>Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.1 und I.3 Anlage 1 der HebStPrV.
5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Einblick die Strukturen und Abläufe der freiberuflichen Hebammenarbeit und kennen die formalen und berufsrechtlichen Anforderungen. • Die Studierenden können eine vollständige Wochenbettanamnese erheben und einen individuellen und bedarfsabhängigen Behandlungsplan erstellen. • Die Studierenden erhalten einen Einblick in Konzepte von Rückbildungskursen. Sie planen und koordinieren unter Anleitung bedürfnis- und zielgruppenorientierte Angebote. • Sie beraten zur Physiologie des Tragens und können praktische Hilfestellung beim Umgang mit Tragetüchern und Tragehilfen geben. • Die Studierenden beraten die Frau und ihre Familie unter Berücksichtigung der individuellen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse. Sie informieren über einen gesunden Lebensstil, zur Beikosteinführung und zur Familienplanung. Sie geben einen Überblick über die empfohlenen Untersuchungen und Impfungen des Kindes im ersten Lebensjahr. • Die Studierenden sind in der Lage eine Stillanamnese durchzuführen und Wöchnerinnen bei komplexen Stillsituationen zu beraten und praktisch anzuleiten. Sie kennen alternativen Fütterungsmethoden und können diese bedarfsabhängig einsetzen. • Sie verfügen über umfassendes Wissen zu Abstillprozessen und können verwaiste Mütter nach Fehl- oder Totgeburt im Abstillprozess begleiten. • Die Studierenden verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zu pathologischen Verläufen im Wochenbett und Stillzeit und erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen. Sie ergreifen entsprechende Maßnahmen und kooperieren mit den Fachärzten bei der weiteren Betreuung von Mutter und Kind. • Die Studierenden können die psychomotorische Entwicklung des Neugeborenen/Säuglings überwachen und wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Neugeborenen/Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin. Sie kennen die örtlichen Kooperationsnetzwerke und betreuen Familien im interdisziplinären Team. • Sie erkennen mit Hilfe geeigneter Assessmentinstrumente belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin. • Durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit der Frau und relevanten weiteren Bezugspersonen tragen sie zur Qualität des Betreuungsprozesses bei.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09 und HW 10.1. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.

7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none">• Portfolioprüfung:<ol style="list-style-type: none">1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand).2. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 13 Anwendungs-, Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe; Schriftliche Ausarbeitung eines Behandlungsplanes bei Stillkomplikationen einer Wöchnerin und ihrem Neugeborenen anhand der Mustervorlage.• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 27 Praktische Geburtshilfe III

(Pregnancy and Antenatal Preparation III)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 27	Pflichtfach	9 ECTS	270 Stunden	Sommersemester	1 Semester
	Studienplansemester 6. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 260 Stunden	Selbststudium 10 Stunden Er- stellung des Pra- xisberichts	Workload 270 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Module HW-PS 22 und HW-PS 25 • Leitung regelwidriger und pathologischer Geburten, Geburtsleitung bei komplexen Ge- burtssituationen (z.B. Schulterdystokie, Atonie, manuelle Plazentalösung, Reanimation etc.) • Beckenendlagengeburten leiten <p>Exkurs Schwangerenambulanz: besondere Anforderungen hinsichtlich der Betreuung von Zweit- und Multigravida berücksichtigen und anwenden</p> Lernort <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal: 260 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus den Bereichen I.1 und I.2, gemäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können evidenzbasiert und selbstständig physiologische Geburten begleiten. Sie schützen die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau und beziehen im Rahmen einer professionellen Beziehungsarbeit die Begleitperson mit in den Betreuungsprozess ein. • Sie kennen die Anforderungen an eine fachlich präzise Kommunikation im interdisziplinären Team und wenden diese auch in Notfällen korrekt an. • Sie können Konfliktgespräche führen und pathologische Geburtsverläufe erklären. • Die Studierenden schätzen den Geburtsfortschritt mittels Beobachtung sowie der inneren und äußeren Untersuchung ein. Sie können Haltungs- und Einstellungsanomalien selbstständig diagnostizieren und setzen bedarfsabhängig, förderliche Geburtspositionen und medikamentöse Therapien ein. • Die Studierenden überwachen das ungeborene Kind mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel. Sie können die Herztonen des Kindes auskultieren und das CTG mittels evidenzbasierter Leitlinien interpretieren. • Die Studierenden kennen Methoden der Atemunterstützung und leiten die Gebärende selbstständig an. • Sie können bei Bedarf den Scheidendammschnitt durchführen und wenden Dammschützende Maßnahmen entsprechend den Leitlinien an. • Die Studierenden können die physiologische Nachgeburtsperiode selbstständig leiten. Sie sind in der Lage Geburtsverletzungen zu beurteilen und können unkomplizierte Geburtsverletzungen vernähen und versorgen. • Die Studierenden schätzen den Gesundheitszustand von Mutter und Kind ein und führen selbstständig die U1 und die notwendigen Prophylaxen durch. • Die Studierenden fördern die Eltern-Kind-Bindung und unterstützen die Aufnahme des Stilens. • Die Studierenden können zunehmend sicher Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen erkennen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung. • Die Studierenden können im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen einleiten und diese bis zum Eintreffen der Ärztin/des Arztes gemeinsam mit einer Fachkraft durchführen. Bei der erforderlichen medizinischen Weiterbehandlung unterstützen sie das interdisziplinäre Team unter Fortsetzung der Hebammenhilfe. • Sie kennen das Management bei Schulterdystokien und anderen geburtshilflichen Pathologien und betreuen die Frau gemeinsam mit einer Fachkraft auch in Akutsituationen. • Die Studierenden können auf postpartale Blutungen adäquat reagieren und eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, gemeinsam mit einer Fachkraft durchführen. • Die Studierenden kennen die Besonderheiten bei der Betreuung von Beckenendlagengeburten und können im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durchführen. • Die Studierenden betreuen und begleiten, zunehmend selbstständig, Totgeburten und Fehlgeburten sowie Abbrüche von Schwangerschaften nach der zwölften Woche. • Sie sind in der Lage Maßnahmen der Reanimation bei Mutter und Kind bis zum Eintreffen der Ärztinnen und Ärzte durchzuführen.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09, HW 10.1., HW 10.2, HW 11, HW 12 und HW 13. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.

7	Studien-/Prüfungsleistung <ul style="list-style-type: none">• Portfolioprüfung:<ol style="list-style-type: none">1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand).2. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 14: Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe; Ausarbeitung eines schriftlichen Praxisreflexionsberichts; Reflexion eines pathologischen geburtshilflichen Schlüsselerlebnisses innerhalb des Praxiseinsatzes• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	Modultyp/Verwendbarkeit <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	Unterrichtssprache <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	Literaturhinweise <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

HW-PS 28 Praktische Geburtshilfe IV

(Pregnancy and Antenatal Preparation IV)

Kürzel	Teilnahmepflicht	Leistungspunkte	Umfang	Semesterturnus	Dauer
HW-PS 28	Pflichtfach	4 ECTS	120 Stunden	Wintersemester	1 Semester
	Studienplansemester 7. Semester	Lehr- und Lernform Praktikum mit mind. 15 % Praxis- anleitung	Präsenzzeit 115 Stunden	Selbststudium 5 Stunden Erstel- lung des Praxisbe- richts	Workload 120 Stunden
1	Modulverantwortung Professorin Suniva Portz (Nürnberg School of Health - HW)				
2	Lehrperson/en Praxisreferat (Nürnberg School of Health), Praxisanleitung des Praxispartners				
3	Lehrinhalte <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Leitung physiologischer Geburten • Evidenzbasierte, bedürfnisorientierte Begleitung der Gebärenden in den unterschiedlichen Geburtsphasen • Leitung regelwidriger und pathologischer Geburten Lernort <ul style="list-style-type: none"> • Kreißsaal: 115 Stunden • Kompetenzorientierte Beurteilung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferentin der Hochschule. Die Praxisbegleitung der Studierenden durch das Praxisreferat findet mindestens einmal im Praxissemester statt. Die Termine zur Praxisbegleitung werden vom Praxisreferat vor Beginn des Praxiseinsatzes mit den zuständigen vPEs koordiniert und über Moodle an die Studierenden kommuniziert. 				
4	Beitrag zu den Qualifikationszielen des Studiums <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem Bereich I.2, ge- mäß Anlage 1 der HebStPrV. 				

5	<p>Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden können physiologische Geburten in den verschiedenen Geburtsphasen selbstständig und evidenzbasiert leiten.• Sie schützen die Autonomie und Intimsphäre der gebärenden Frau und schlagen bedürfnisorientierte Lösungswege vor.• Sie überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel und setzen sich kritisch mit den persönlichen und technischen Grenzen auseinander.• Die Studierenden schätzen den Geburtsfortschritt mittels Beobachtung sowie der inneren und äußeren Untersuchung ein. Sie können Haltungs- und Einstellungsanomalien selbstständig diagnostizieren und setzenförderliche Geburtspositionen und notwendige medikamentöse Therapien ein.• Die Studierenden kennen Methoden der Atemunterstützung und leiten die Gebärende selbstständig an.• Sie können bei Bedarf den Scheidendammschnitt durchführen und wenden Dammschützende Maßnahmen entsprechend den Leitlinien an.• Die Studierenden können die physiologische Nachgeburtperiode selbstständig leiten und sind in der Lage Geburtsverletzungen zu beurteilen und unkomplizierte Geburtsverletzungen zu vernähen und zu versorgen.• Sie fördern die Eltern-Kind-Bindung und die Aufnahme des Stillens.• Die Studierenden schätzen den Gesundheitszustand von Mutter und Kind ein und führen selbstständig die U1 durch und beraten die Eltern zu den relevanten Prophylaxen.• Die Studierenden erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten und geburtshilfliche Notfallsituationen.• Sie sind in der Lage, im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen bei Mutter und Kind einzuleiten und diese bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe selbstständig durchzuführen. Bei der ärztlichen Weiterbehandlung assistieren sie im interdisziplinären Team unter Fortsetzung der Hebammenhilfe.• Bei Bedarf erklären sie der Frau und ihrer Begleitperson die Notwendigkeit von ärztlichen Behandlungen.• Die Studierenden können auf postpartale Blutungen und andere Pathologien der Nachgeburtperiode adäquat reagieren und eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durchführen.• Die Studierenden kennen die Besonderheiten bei der Betreuung von Beckenendlagengeburten und können im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durchführen• Die Studierenden betreuen und begleiten Frauen und ihre Familien bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Woche.
6	<p>Voraussetzungen/Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module HW-IL 01, HW 07, HW 08, HW 09, HW 10.1., HW 10.2, HW 11, HW 12 und HW 13. Im Falle nicht-bestandener Prüfungen der aufgeführten Module, ist die Teilnahme gemäß § 10 SPO schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.

7	<p>Studien-/Prüfungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none">• Portfolioprüfung:<ol style="list-style-type: none">1. Beurteilung des Praxiseinsatzes durch die Praxisanleitung der vPE anhand einer schriftlichen Beurteilung (Prüfungsgegenstand).1. Bearbeitung von Praxisaufgaben und/oder Erstellung einer Anwendungs-, Beurteilungs-, und Reflexionsaufgabe. Lernaufgabe 15: Beurteilungs- und Reflexionsaufgabe; Ausarbeitung eines schriftlichen Praxisreflexionsberichts zur selbstständigen Leitung einer physiologischen Geburt anhand eines Schlüsselerlebnisses• Die Studien-/Prüfungsleistung ist gemäß der Anlage der SPO im vorgesehenen Studienplansemester abzulegen.• Abweichend von § 21 APO kann die Studien-/Prüfungsleistung gemäß § 10 SPO nur einmal wiederholt werden. <p>Auf die im Studienplan beschriebenen im Laufe des Studiums zu erlangenden notwendigen Tätigkeitsnachweise als Zulassungsvoraussetzung zu den staatlichen Prüfungen wird hingewiesen.</p>
8	<p>Modultyp/Verwendbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
9	<p>Unterrichtssprache</p> <ul style="list-style-type: none">• Kurs auf Deutsch
10	<p>Literaturhinweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
FU	Fachpraktischer Unterricht
HebStPrV	Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen
Kb	Kompetenzbereich (gemäß Anlage 1 HebStPrV)
Kol	Kolloquium
LV	Lehrveranstaltung
mdlP	Mündliche Prüfung
mE	Mit Erfolg
oE	Ohne Erfolg
Pf	Portfolioprüfung (Beurteilung durch Praxisanleitung, Bearbeitung von Praxisaufgaben und Erstellung eines Reflexionsberichts, ggf. Praxisprüfung)
Pr	Praktikum
Prä	Präsentation
praP	Praktische Prüfung
ProA	Projektarbeit
Ref	Referat
schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
SU	seminaristischer Unterricht
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
vPE	Verantwortliche Praxiseinrichtung